

Stand: 01.05.2026 08:28:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/21585

"Gesetzentwurf zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern - Bayerisches Klimagesetz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/21585 vom 11.04.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 26.04.2018
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/23941 des UV vom 20.09.2018
4. Beschluss des Plenums 17/24149 vom 27.09.2018
5. Plenarprotokoll Nr. 140 vom 27.09.2018



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel
im Freistaat Bayern – Bayerisches Klimagesetz**

A) Problem

Eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist die Erdüberhitzung. Dem vorbeugenden Klimaschutz und der Anpassung an unvermeidbare negative Folgen der Klimaerwärmung muss deshalb höchste Priorität eingeräumt werden. In Bayern sind die Folgen des Klimawandels bereits sehr deutlich zu spüren. Die Schäden durch Starkregen und Stürme nehmen immer weiter zu. Steigende Temperaturen und Veränderungen der Niederschlagsmengen und -zeiten beeinträchtigen Mensch und Natur. Eine verantwortungsvolle Landespolitik, welche auch das Wohl der nächsten Generationen im Blick hat, muss alle Anstrengungen ergreifen, das Ziel des Klimaschutzabkommens von Paris mit einer maximalen Erwärmung der Erde um 2°C zu unterstützen. Dafür sind verbindliche Ziele und Maßnahmen auf Landesebene notwendig. Des Weiteren ist eine Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels dringend erforderlich.

Die globalen Emissionen von Treibhausgasen steigen noch immer an. Wird diese Entwicklung weiter beibehalten, muss nach Szenarien des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) bis 2100 mit einer Temperaturerhöhung von 4,2 bis 5°C gerechnet werden. Hierzu tragen auch die Treibhausgasemissionen in Deutschland und Bayern maßgeblich bei. Seit Beginn der Industrialisierung hat Deutschland fast fünf Prozent zur globalen Erderwärmung beigetragen, obwohl die deutsche Bevölkerung nur rund ein Prozent der Weltbevölkerung ausmacht.

Demnach kommen den Industriestaaten nach dem Verursacherprinzip besondere Verpflichtungen zu, der Erdüberhitzung mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Bayern hat sich hier seiner Verantwortung zu stellen und kann mit seinem hohen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Potenzial einen sehr wichtigen Beitrag leisten, die Bedrohung durch die Erdüberhitzung zu begrenzen und gleichzeitig ein Vorbild für andere zu sein.

B) Lösung

Berechnungen führender Klimawissenschaftler ergeben, dass weltweit nur noch ein sehr begrenztes Budget für die Emission von Treibhausgasen besteht, wenn die Vorgaben des 2°C-Ziels eingehalten werden sollen. Ab dem Jahr 2050 muss sich weitgehend ein klimaneutrales Wirtschaften etabliert haben. Es besteht in der internationalen Staatengemeinschaft Einigkeit, dass die Industrieländer wegen der wesentlich höheren Pro-Kopf-Emissionen ihren Ausstoß an Klimagasen bis 2050 um mindestens 95 Prozent gegenüber 1990 zu senken haben.

Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen werden zu einem großen Teil von europäischen und bundesrechtlichen Vorschriften geregelt, jedoch verfügt auch der Freistaat Bayern über verschiedenste Kompetenzen und Möglichkeiten, die von Bayern verursachten Emissionen zu reduzieren. Zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele Deutschlands bedarf es daher einer kohärenten Kooperation des Bundes und der Länder.

Zahlreiche Bundesländer (Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Bremen, Schleswig-Holstein, Berlin) haben bereits rechtliche Regelungen zum Klimaschutz und zur Energiepolitik auf Landesebene getroffen. Mit dem Gesetzentwurf soll auch Bayern einen rechtlichen Rahmen für seine Klimaschutzanstrengungen erhalten, um diese effektiver und effizienter auszuüben.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Der öffentlichen Hand entstehen durch die Erstellung von Klimaschutzplänen, Wärmeplänen und dem Umbau der Verwaltung zu einem klimaneutralen Betrieb Kosten, die sich nicht näher beziffern lassen und die mindestens teilweise durch Energiekosteneinsparungen kompensiert werden. Einen Teil der Kosten für die öffentliche Hand auf kommunaler Ebene trägt gemäß dem Konnexitätsgebot der Freistaat.

Geringfügige Kosten entstehen dem Staat durch die Einrichtung eines Klimabeirats.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass die für einen angemessenen vorbeugenden Klimaschutz notwendigen finanziellen Mittel, die von der Öffentlichen Hand, der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern aufgebracht werden müssen, nur einen Bruchteil von den Folgekosten einer ungebremsten Erdüberhitzung betragen.

Gesetzentwurf

zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern
Bayerisches Klimagesetz (BayKlimaG)

Inhaltsübersicht

Teil 1 Allgemeine Vorschriften

- Art. 1 Zweck des Gesetzes
- Art. 2 Anwendungsbereich
- Art. 3 Begriffsbestimmungen
- Art. 4 Grundsätze
- Art. 5 Klimaneutrale öffentliche Hand

Teil 2 Klimaschutzziele

- Art. 6 Klimaschutzziele
- Art. 7 Bindungswirkung der Klimaschutzziele

Teil 3 Klimaschutzinstrumente

- Art. 8 Landesklimaschutzkonzept
- Art. 9 Landesplanung
- Art. 10 Regionalplanung
- Art. 11 Kommunale Klimaschutzkonzepte
- Art. 12 Kommunale Wärmeplanung

Teil 4 Klimaanpassung

- Art. 13 Klimaanpassungsstrategie
- Art. 14 Klimafunktion des Bodens

Teil 5 Monitoring, Berichte, Klimabeirat

- Art. 15 Monitoring und Fortschrittsberichte
- Art. 16 Klimabeirat

Teil 6 Schlussvorschriften

- Art. 17 Datenübermittlung und Datenschutz
- Art. 18 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Teil 1 Allgemeine Vorschriften

Art. 1 Zweck des Gesetzes

(1) Zweck des Gesetzes ist, einen angemessenen Beitrag des Freistaates Bayern zur Erreichung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele zu leisten und einen Rahmen für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Bayern zu setzen.

(2) Mit diesem Gesetz werden verbindliche Klimaschutzziele gesetzt, Pflichten zur Operationalisierung dieser Ziele in verschiedenen Bereichen und zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes sowie zur Klimaanpassung geregelt und inhaltliche Regelungen zur Vermeidung von Treibhausgasen festgelegt.

Art. 2 Anwendungsbereich

(1) Soweit abschließende bundesrechtliche Vorgaben einer Anwendung entgegenstehen, finden die Vorgaben dieses Gesetzes keine Anwendung.

(2) Soweit die Belange des Klimaschutzes ausdrücklich oder im Rahmen öffentlicher Belange bei Entscheidungen der öffentlichen Hand zu berücksichtigen sind, finden die Vorschriften dieses Gesetzes unter Berücksichtigung der fachgesetzlichen Abwägungssystematik ergänzende Anwendung.

Art. 3 Begriffsbestimmungen

¹Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Treibhausgasemissionen: Emissionen von Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffen (H-FKW/HFC), perfluorierten Kohlenwasserstoffen (FKW/PFC) und Schwefelhexafluorid (SF₆), die im Freistaat Bayern verursacht werden.
2. Öffentliche Hand:
 - a) das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände sowie jede auf Grund eines Landesgesetzes eingerichtete Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse des öffentlichen Rechts mit Ausnahme von Religionsgemeinschaften und

- b) jede Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse des Privatrechts, wenn an ihr eine Person nach Nr. 1 allein oder mehrere Personen nach Nr. 1 zusammen unmittelbar oder mittelbar
- aa) die Mehrheit des gezeichneten Kapitals besitzen,
- bb) über die Mehrheit der mit den Anteilen verbundenen Stimmrechte verfügen oder
- cc) mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bestellen können.

²Ausgenommen sind öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, soweit sie Produkte oder Dienstleistungen im freien Wettbewerb mit privaten Unternehmen anbieten.

Art. 4 Grundsätze

(1) ¹Klimaschutz ist eine Gemeinschafts- und Querschnittsaufgabe, die ein Handeln der öffentlichen Hand und aller Bürgerinnen und Bürger in verschiedensten Handlungsbereichen erfordert. ²Die öffentliche Hand soll dabei als Vorbild vorangehen.

(2) Die Belange des Klimaschutzes sind bei allem Handeln der öffentlichen Hand zu berücksichtigen, insbesondere für öffentliche Planungen und bei Zulassungsverfahren für Vorhaben zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie bei relevanten Vergabeentscheidungen.

(3) ¹Bei allen Planungs- und Abwägungsentscheidungen auf der Grundlage landesrechtlicher Vorschriften kommt dem Klimaschutz ein besonderes Gewicht zu. ²Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasemissionsminderung handelt.

(4) Die Staatsregierung trägt dafür Sorge, dass neue sowie zu verändernde Rechtsverordnungen, Fördermittel-Richtlinien und Verwaltungsvorschriften des Landes die Ziele des Gesetzes unterstützen.

(5) Jede und jeder soll nach ihren oder seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen, insbesondere durch einen sparsamen und vorsorgenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, Energieeinsparung, eine effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie durch die Nutzung erneuerbarer Energien.

(6) ¹Die öffentlichen Bildungseinrichtungen gewährleisten im Rahmen ihres Bildungsauftrags die Aufklärung über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie über die Aufgaben des Klimaschutzes; sie fördern das Bewusstsein für Ressourcenschonung, einen sparsamen Umgang mit Energie und die Nutzung erneuerbarer Energien. ²Die Staatsregierung unterstützt zu diesem Zweck auch geeignete Maßnahmen der freien Umweltbildung.

Art. 5 Klimaneutrale öffentliche Hand

(1) Die öffentliche Hand im Freistaat Bayern organisiert ihren dienstlichen Betrieb bis zum Jahr 2030 in der Gesamtbilanz klimaneutral.

(2) ¹Die klimaneutrale Gesamtbilanz der Staatsverwaltung soll in erster Linie durch die Einsparung von Rohstoffen und Energie sowie der Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden. ²Ergänzend kann sie bis zum Jahr 2040 durch Kompensation im Wege rechtlich anerkannter Emissionsminderungsmaßnahmen oder durch negative Treibhausgasemissionen erreicht werden.

(3) Durch Rechtsverordnung kann die Staatsregierung Ausnahmen und nähere Konkretisierungen für einen klimaneutralen dienstlichen Betrieb regeln.

Teil 2 Klimaschutzziele

Art. 6 Klimaschutzziele

(1) ¹Die Gesamtsumme der in Bayern verursachten Treibhausgasemissionen soll vom Inkrafttreten dieses Gesetzes bis zum Jahr 2050 nicht mehr als 1,3 Mrd. Tonnen CO₂-Äquivalente betragen. ²Für den anschließenden Zeitraum strebt Bayern das Ziel der Klimaneutralität an.

(2) Die jährlich im Freistaat Bayern verursachten Emissionen sollen gegenüber dem Jahr 1990 bis zum Jahr 2050 mindestens um 95 Prozent reduziert werden.

(3) Die durchschnittlichen Treibhausgasemissionen sollen im Jahr 2030 nicht mehr als 3,5 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf überschreiten.

Art. 7 Bindungswirkung der Klimaschutzziele

(1) ¹Für die Staatsregierung sind die Klimaschutzziele unmittelbar verbindlich. ²Die Staatsregierung ist verpflichtet, ihre Handlungsmöglichkeiten zu nutzen, um die landesweiten Klimaschutzziele insgesamt zu erreichen und diese insbesondere durch die Erstellung und Umsetzung des Landesklimaschutzkonzepts und in der Landesplanung zu konkretisieren.

(2) Die Öffentliche Hand ist verpflichtet, sich für ihren jeweiligen Wirkungsbereich an den Zielen dieses Gesetzes zu orientieren, insbesondere bei der Erstellung von eigenen Klimaschutzkonzepten.

Teil 3 Klimaschutzinstrumente

Art. 8 Landesklimaschutzkonzept

(1) ¹Die Staatsregierung erarbeitet unter umfassender Beteiligung der Öffentlichkeit ein umfassendes Landesklimaschutzkonzept und leitet dieses dem Landtag 18 Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Beratung und Beschlussfassung zu. ²Im Landesklimaschutzkonzept werden die gesetzlichen Klimaschutzziele für die unterschiedlichen Treibhausgas-Emissionsquellen operationalisiert.

(2) Das Landesklimaschutzkonzept enthält mindestens

1. Zwischenziele zur Reduktion von Treibhausgasen für die Jahre 2025, 2030 und 2040,
2. sektorspezifische Klimaschutzziele für die relevanten Verursachungsbereiche von Treibhausgas-Emissionen,
3. Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Energieeinsparung und zur Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz, zur Verminderung von Emissionen aus der Landwirtschaft sowie aus Moorböden,
4. Strategien und Maßnahmen, um die Klimaschutzziele sowie die Zwischenziele und sektoralen Zwischenziele zu erreichen,
5. ein Landes-Wärmeconcept, mit dem der kosteneffizienteste Pfad zur Erreichung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes ermittelt wird und die notwendigen Schritte zu seiner Umsetzung beschrieben werden,
6. ein verbindliches Konzept für eine bis zum Jahr 2030 insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung.

(3) Bei der Erstellung des Landesklimaschutzkonzepts sind die Wirkungsbeiträge und Wechselwirkungen durch Klimaschutzmaßnahmen des Bundes und der Europäischen Union zu berücksichtigen.

(4) ¹Das Landesklimaschutzkonzept ist spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Abs. 1 gilt entsprechend. ²Dabei ist mindestens darzustellen, ob und inwieweit die in Abs. 2 Nr. 1 bis 3 genannten Ziele voraussichtlich erreicht werden und welche zusätzlichen Strategien und Maßnahmen für die Zielerreichung ergriffen werden sollen.

(5) Die Staatsregierung wird ermächtigt, Inhalte des Landesklimaschutzkonzeptes für verbindlich zu erklären.

(6) Mit der Erklärung der Verbindlichkeit werden die Inhalte der Erklärung für alle Stellen der öffentlichen Hand verpflichtend.

Art. 9 Landesplanung

(1) Die Staatsregierung überarbeitet innerhalb von drei Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes das Landesentwicklungsprogramm und trifft die notwendigen Festsetzungen zur Konkretisierung und Steuerung der räumlichen Auswirkungen der Klimaschutzmaßnahmen und der Klimaanpassungsstrategie.

(2) Zur Erreichung der im Landesklimaschutzkonzept festgelegten Ziele zur Stromerzeugung sowie der in kommunalen Wärmeplänen gesetzten Ziele zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sind ausreichend Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie sowie der Sonnenenergie durch Photovoltaik und Solarthermie auszuweisen.

(3) Maßnahmen zur Ausweitung des zivilen Flugverkehrs sind als Ziele im Landesentwicklungsprogramm unzulässig.

Art. 10 Regionalplanung

¹Die Regionalplanung beachtet die Klimaschutzziele sowie die Ziele in Art. 9 Abs. 2. ²Die Regionalpläne steuern die zur Zielerreichung notwendigen raumrelevanten Maßnahmen auf regionaler Ebene. ³Sie tragen insbesondere der Notwendigkeit einer ortsnahe Erzeugung und Speicherung von erneuerbarer Wärme für Städte und Gemeinden Rechnung.

Art. 11 Kommunale Klimaschutzkonzepte

(1) ¹Kommunen mit mehr als 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind, soweit dies nicht bereits erfolgt ist, verpflichtet, für ihren jeweiligen Wirkungsbereich ein Klimaschutzkonzept zu erstellen. ²Für Städte mit mehr als 40 000 Einwohnerinnen und Einwohnern gilt hierfür eine Frist von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, im Übrigen von fünf Jahren. ³Die Klimaschutzkonzepte sind spätestens nach zehn Jahren fortzuschreiben.

(2) ¹Die Klimaschutzkonzepte sollen sich an den Klimaschutzzielen dieses Gesetzes orientieren. ²Die Klimaschutzkonzepte enthalten mindestens

1. eine Bestandsaufnahme der in der jeweiligen Kommune verursachten Treibhausgas-Emissionen aufgliedert nach Sektoren und
2. eine Übersicht der von der Kommune beabsichtigten Maßnahmen zur Reduktion der Emission von Treibhausgasen einschließlich einer Abschätzung ihrer Klimaschutzwirkungen,
3. ein Konzept zur Entwicklung eines klimaneutralen Betriebs ab 2030.

(3) Die Klimaschutzkonzepte sind unter angemessener Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen.

(4) ¹Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die inhaltlichen und methodischen Anforderungen an Klimaschutzkonzepte zu konkretisieren. ²In der Verordnung ist der aus der Verpflichtung gegenüber den Gemeinden resultierende finanzielle Ausgleich zu regeln.

Art. 12 Kommunale Wärmeplanung

(1) ¹Kommunen mit mehr als 10 000 Einwohnern beschließen innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes einen kommunalen Wärmeplan. ²Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Kommunen zugeschnittene langfristige Konzepte zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2040 entwickelt werden. ³Die Wärmeplanung zielt auf die Herstellung eines möglichst breiten gesellschaftlichen Konsenses innerhalb der Kommune; sie ist unter umfassender Beteiligung der Öffentlichkeit zu erarbeiten.

(2) Der kommunale Wärmeplan enthält mindestens

1. eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Wärme- und Kälteinfrastruktur, der vorhandenen Gebäudetypen und Baualtersklassen sowie des aktuellen und prognostizierten zukünftigen Wärmebedarfs,
2. eine vergleichende Betrachtung verschiedener technischer Möglichkeiten zur Deckung des zukünftigen Wärme- und Kältebedarfs auf klimaneutrale Art und Weise; dabei sind die erwarteten Kosten der verschiedenen Möglichkeiten darzustellen,
3. die Identifizierung von Schwerpunktgebieten für die energetische Gebäudesanierung,
4. eine Untersuchung, ob und für welche Teile der Gemeinde die Entwicklung von Wärme- und Kältenetzen auf Basis erneuerbarer Energien wirtschaftlich langfristig vorteilhaft ist,
5. eine Festlegung, in welchen Teilen der Gemeinde Wärme- und Kältenetze auf Basis erneuerbarer Energien entwickelt oder verdichtet werden sollen und in welchen Teilen der Gemeinde eine dezentrale Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien erfolgen soll,
6. Aussagen zur Größe und Lage der Flächen, die für die Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Wärme in Anspruch genommen werden sollen,
7. einen Umsetzungsplan zur Realisierung des klimaneutralen Gebäudebestands in der Kommune.

(3) ¹Die Gemeinden werden ermächtigt, durch Satzung für bestimmte Gebiete zur Förderung des Ziels dieses Gesetzes die Nutzung bestimmter Arten und Techniken der Wärmebedarfsdeckung, insbesondere den Anschluss an ein Fernwärmenetz, vorzuschreiben. ²In der Satzung ist das jeweilige Anschluss- und Benutzungsgebot für eine Wärmever-

sorgung aus Kraft-Wärme-Kopplung, aus Abwärmennutzung oder aus erneuerbaren Energien zu bestimmen.

(4) Die Gemeinden dürfen auf Abs. 3 beruhende Regelungen als Festsetzungen in Bebauungspläne aufnehmen.

Teil 4 Klimaanpassung

Art. 13 Klimaanpassungsstrategie

(1) Die Staatsregierung erstellt erstmals spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel und unterrichtet hierüber den Landtag.

(2) Die Anpassungsstrategie enthält mindestens eine Bestandsaufnahme und Prognose über die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels in Bayern sowie Konzepte und Maßnahmen zu den Bereichen Schutz der Gesundheit einschließlich Schutz vor Hitzebelastung in Städten, nachhaltiger Hochwasserschutz und Gewässerbewirtschaftung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Tourismus.

(3) ¹Die Anpassungsstrategie ist spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. ²Dabei ist der unter Abs. 2 genannte Mindestinhalt zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Abs. 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

Art. 14 Klimafunktion des Bodens

¹Humus ist als natürlicher Kohlenstoffspeicher der terrestrischen Ökosysteme zu erhalten (Speicherfunktion) und sein Aufbau im Boden zu fördern (Senkenfunktion). ²Im Rahmen des Fortschrittsberichts nach Art. 15 soll die Staatsregierung über die von ihr umgesetzten und geplanten Maßnahmen zum Aufbau und Erhalt von Humus im Boden berichten.

Teil 5 Monitoring, Berichte, Klimabeirat

Art. 15 Monitoring und Fortschrittsberichte

(1) Die Staatsregierung überwacht die Einhaltung der Klimaschutzziele und leitet dem Landtag sowie dem Klimabeirat jährlich einen zusammenfassenden Klimaschutz-Fortschrittsbericht zu.

(2) Der Bericht enthält mindestens Übersichten zu

1. den Entwicklungen der Treibhausgasemissionen aufgeschlüsselt nach Sektoren,

2. den im Berichtszeitraum von der Staatsregierung begonnenen wesentlichen neuen Konzepten und Maßnahmen,
3. den im Berichtszeitraum zur Erfüllung der Pflicht nach Art. 4 Abs. 4 vorgenommenen Überprüfungen bei der Veränderung von Rechtsverordnungen, Fördermittel-Richtlinien und Verwaltungsvorschriften des Landes.

Art. 16 Klimabeirat

(1) Bei dem für den Klimaschutz zuständigen Staatsministerium wird ein mit acht bis zwölf Personen besetzter Beirat für Klimaschutz und Klimaanpassung gebildet (Klimabeirat).

(2) ¹Die Mitglieder des Klimabeirats werden auf Vorschlag des für Klimaschutz zuständigen Mitglieds der Staatsregierung vom Landtag ernannt. ²Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Klimabeirats müssen ordentliche Hochschulprofessorinnen oder Hochschulprofessoren sein. ³Bei der Auswahl der Mitglieder des Beirats sind die unterschiedlichen relevanten Fachrichtungen zu berücksichtigen.

(3) ¹Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. ²Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung und erhält eine Geschäftsstelle bei dem für Klimaschutz zuständigen Staatsministerium. ³Die oder der Vorsitzende des Beirats ist Dienstvorgesetzter der Geschäftsstelle.

(4) ¹Der Beirat berät die Staatsregierung in Fragen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel. ²Das für Klimaschutz zuständige Staatsministerium unterstützt den Klimabeirat durch eine umfassende und frühzeitige Information und Einbindung.

(5) ¹Der Beirat kann auf Anforderung der Staatsregierung oder nach eigenem Ermessen Stellungnahmen beschließen. ²Die Staatsregierung leitet die Stellungnahmen unverzüglich an den Landtag weiter. ³Der Beirat soll mindestens zu folgenden Dokumenten Stellungnahmen abgeben:

1. Landesklimaschutzkonzept und seine Fortschreibungen,
2. jährliche Klimaschutz-Fortschrittsberichte,
3. Klima-Anpassungsstrategie und ihre Fortschreibungen.

(6) Der Klimabeirat kann auch Empfehlungen zur Fortschreibung der in Art. 6 genannten Ziele aussprechen, sofern eine solche Fortschreibung notwendig wird, um einen angemessenen bayerischen Beitrag zur Erreichung der globalen Klimaschutzziele zu gewährleisten.

Teil 6: Schlussvorschriften

Art. 17 Datenübermittlung und Datenschutz

(1) Energieunternehmen und öffentliche Stellen, insbesondere bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger, sind verpflichtet, den Gemeinden auf Anforderung folgende zum Zweck der Aufstellung von kommunalen Wärme- und Kälteplänen erforderliche vorhandene energiewirtschaftliche Daten zum Gemeindegebiet oder zu bestimmten Teilen davon in zusammengefasster und anonymisierter Form zu übermitteln:

1. Angaben zu Art, Umfang und Standorten des Energieverbrauchs von Gebäuden oder Gebäudegruppen an Brennstoffen sowie Strom zu Heizzwecken, insbesondere für Wärmepumpen und Direktheizungen,
2. Angaben zu Art, Alter, Lebensdauer, Brennstoffen, Wärmeleistung und dem Anteil erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung an der Wärmeleistung von Wärmeerzeugungsanlagen,
3. Angaben zu Art, Alter, Lebensdauer, Lage und der Leitungslänge von Wärme- und Gasnetzen,
4. weitere zur Aufstellung von kommunalen Wärme und Kälteplänen zwingend erforderliche Angaben.

(2) ¹Daten, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse darstellen, sind bei der Übermittlung als vertraulich zu kennzeichnen. ²Die ersuchende Gemeinde trägt die Kosten der Datenbereitstellung und -übermittlung. ³Das für Energie zuständige Staatsministerium wird ermächtigt durch Rechtsverordnung festzulegen, welche näheren Angaben zur Aufstellung von kommunalen Wärme- und Kälteplänen im Sinne von Abs. 1 Nr. 4 zwingend erforderlich sind.

(3) ¹Soweit zur Aufstellung von kommunalen Wärme- und Kälteplänen erforderlich, kann die Gemeinde den Wärmeenergiebedarf, die Art der Wärmeenergiebedarfsdeckung und die anfallende Abwärme von Gewerbe- und Industriebetrieben sowie öffentlichen Gebäuden ermitteln. ²Hierzu kann sie Angaben über die Höhe des Wärmeenergiebedarfs sowie der Abwärme und die Art der Wärmeenergiebedarfsdeckung verlangen. ³Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(4) ¹Die Gemeinde darf die übermittelten Daten nur zum Zweck der Aufstellung eines Wärme- oder Kälteplans verwenden und muss diese löschen, soweit sie nicht zu diesem Zweck verwendet werden. ²Im Rahmen der Aufstellung von kommunalen Wärme- und Kälteplänen stellt die Gemeinde sicher, dass keine Rückschlüsse auf den Verbrauch einzelner Haushalte oder Gewerbebetriebe gezogen werden können und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt bleiben. ³Die Gemeinde darf vorbehaltlich des Abs. 4 die erhaltenen Daten nicht weitergeben

und muss nach Aufstellung des Wärme- oder Kälteplans alle erhaltenen und daraus erzeugten Daten vollständig löschen.

(5) ¹Soweit die Gemeinden Dritte mit der Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne beauftragen, dürfen die Gemeinden die nach Abs. 1 und 2 erhaltenen Daten an die beauftragten Dritten weitergeben. ²Abs. 3 gilt entsprechend für die beauftragten Dritten. ³Durch eine Beauftragung Dritter bleibt die Verantwortlichkeit der Gemeinde für die Erfüllung der Pflichten aus Abs. 3 unberührt.

Art. 18 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2050 außer Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Die globalen Emissionen von Treibhausgasen steigen noch immer an. Wird diese Entwicklung weiter beibehalten, muss nach Szenarien des IPCC bis 2100 mit einer Temperaturerhöhung von 4,2 bis 5 °C gerechnet werden.

Hierzu tragen auch die Treibhausgasemissionen in Deutschland und Bayern maßgeblich bei. Seit Beginn der Industrialisierung hat Deutschland fast fünf Prozent zur globalen Erderwärmung beigetragen, obwohl die deutsche Bevölkerung nur rund ein Prozent der Weltbevölkerung ausmacht.

Berechnungen führender Klimawissenschaftler ergeben, dass weltweit nur noch ein Emissionsbudget von 600 – 1.000 Gigatonnen CO₂-Äquivalente besteht, wenn die Vorgaben des 2°C-Ziels eingehalten werden sollen. Ab dem Jahr 2050 muss sich weitgehend ein klimaneutrales Wirtschaften etabliert haben. Es besteht in der internationalen Staatengemeinschaft Einigkeit, dass die Industrieländer wegen der wesentlich höheren Pro-Kopf-Emissionen ihren Ausstoß an Klimagasen bis 2050 um mindestens 95 Prozent gegenüber 1990 zu senken haben.

Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen werden zu einem großen Teil von europäischen und bundesrechtlichen Vorschriften geregelt, jedoch verfügt auch der Freistaat Bayern über verschiedenste Kompetenzen und Möglichkeiten, die von Bayern verursachten Emissionen zu reduzieren. Zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele Deutschlands bedarf es daher einer kohärenten Kooperation des Bundes und der Länder.

Zahlreiche Bundesländer (Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Bremen, Schleswig-Holstein, Berlin) haben bereits rechtliche Regelungen zum Klimaschutz und zur Energiepolitik auf Landesebene getroffen. Mit dem Gesetzentwurf soll auch Bayern einen rechtlichen Rahmen für seine Klimaschutzanstrengungen erhalten, um diese effektiver und effizienter auszuüben.

B) Besonderer Teil

Zu Art. 1 Zweck des Gesetzes

Die Vorschrift erläutert die Ziele des Gesetzes. Abs. 1 verdeutlicht die Verantwortung Bayerns, einen Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten. Zudem nimmt die Vorschrift darauf Bezug, dass selbst bei entschlossenem globalen Handeln eine erhebliche Erderwärmung zu erwarten ist und somit Anpassungsmaßnahmen zu treffen sind. Abs. 2 benennt wesentliche Inhalte des Gesetzes.

Zu Art. 2 Anwendungsbereich

Abs. 1 stellt den Vorrang des Bundesrechts klar. Abs. 2 erläutert das Zusammenspiel des Landesklimaschutzrechts bei der Anwendung von anderem Fachrecht und orientiert sich an der Regelung des Landes Baden-Württemberg.

Zu Art. 3 Begriffsbestimmungen

Nr. 1 enthält eine Legaldefinition der Treibhausgase. Im Gesetz wird stets von der Gesamtheit der Treibhausgase gesprochen. Energiebedingte CO₂-Emissionen vorwiegend aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe sind dabei genauso enthalten wie nicht-energiebedingte Treibhausgasemissionen aus industriellen Prozessen, der Landwirtschaft und der Landnutzung. Die letztgenannten Emissionen beispielsweise aus der Tierhaltung und der Landnutzung werden entsprechend ihrem Treibhausgaspotenzial in CO₂-Äquivalenten berechnet. Im Hinblick auf die genannten Gase bezieht sich das Gesetz auf die wesentlichen als Verursacher des Treibhauseffekts erkannten Stoffe. In den Anwendungsbereich der Legaldefinition fallen alle im Freistaat Bayern verursachten Emissionen. Das Gesetz nimmt damit auf die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen nach der Verursacherbilanz Bezug und setzt diese als Maßstab für die Erreichung der Klimaschutzziele. Diese Bilanzierungsmethode wird von den Landes- und Bundesbehörden neben der Quellenbilanzierung verwendet. Beide Methoden sind sinnvoll und sollen für das Monitoring weiter angewendet werden, jedoch kann nur eine von ihnen der rechtsgültige Maßstab für die Klimaschutzziele sein. Der Gesetzentwurf entscheidet sich dabei für die Verursacherbilanz. Der wesentliche Unterschied beider Bilanzierungsmethoden liegt in der Erfassung und Bewertung der Energieumwandlung zur Stromerzeugung. Bei der Quellenbilanz werden lediglich die innerhalb des Bilanzierungsraums emittierten Treibhausgase erfasst, während die Verursacherbilanz

auch die mittelbaren Emissionen durch Strom-Importe einbezieht bzw. die bei der Erzeugung von Strom für den Export erzeugten Emissionen nicht berücksichtigt. Die Anwendung der Verursacherbilanz ist als Maßstab für die bayerischen Landes-Klimaschutzziele vor dem Hintergrund der hiesigen bestehenden Rahmenbedingungen angemessener: Mit der in den kommenden Jahren anstehenden Abschaltung der Atomkraftwerke wird Bayern spätestens ab dem Jahr 2023 einen Großteil seines hier verbrauchten Stroms aus anderen Regionen importieren.

Nr. 2 definiert den Anwendungsbereich der Regelungen für die öffentliche Hand. Die Norm orientiert sich eng an der entsprechenden Vorschrift im Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg. Neben der landesunmittelbaren Verwaltung sind damit auch die kommunalen Gliederungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen juristischen Personen erfasst, wobei die Kirchen ausgenommen werden. Daneben sind juristische Personen des Privatrechts einbezogen, auf die öffentlich-rechtliche juristische Personen einen bestimmenden Einfluss haben. Der weite Anwendungsbereich ist gerechtfertigt, weil öffentlich dominierte Akteure eine besondere Vorbildfunktion ausüben sollen und ihnen dies auch zuzumuten ist. Um keine Wettbewerbsnachteile für Stadtwerke u. ä. Unternehmen zu verursachen, sind im Wettbewerb stehende öffentliche Unternehmen vom Anwendungsbereich ausgenommen.

Zu Art. 4 Grundsätze

In Abs. 1 wird klargestellt, dass Klimaschutz umfassendes staatliches und privates Handeln erfordert. Zudem wird die besondere Verantwortung der öffentlichen Hand als Vorbild angesprochen.

Die Regelung des Abs. 2 enthält eine Generalklausel, wonach der Klimaschutz bei jeglichem Handeln der öffentlichen Hand zu berücksichtigen ist. Im Verwaltungsverfahren ist seitens der Behörden strukturell durch geeignete Verfahrensabläufe zu gewährleisten, dass die Belange des Klimaschutzes in die Verfahren eingebracht und hinreichend Beachtung finden.

Bei der Anwendung von Bundesrecht ist der Handlungsspielraum der Verwaltung zur Einbeziehung landesrechtlicher Erwägungen jedoch nur dann gegeben, soweit das Bundesrecht dies zulässt. Demgegenüber sind die in Abs. 3 behandelten Verwaltungsentscheidungen mit Abwägungs- und Ermessensspielräumen bei Vorgängen, die alleine auf landesrechtlichen Vorschriften beruhen, deutlich größer. Für diese regelt Abs. 3 ein Optimierungsgebot zugunsten des Klimaschutzes. Der Belang des Klimaschutzes muss mit einem besonderen Gewicht in die Prüfung eingehen. Er genießt jedoch wie auch andere Belange keinen absoluten Vorrang, sondern kann bei entsprechender Begründung von überwiegenden gegenläufigen Interessen entsprechend abgewogen werden. Satz 2 stellt klar, dass die Vorschrift nicht nur für die in Bezug auf die Treibhausgasemissionen mengenmäßig beson-

ders bedeutsamen Entscheidungen (z. B. Ausbau von Verkehrsinfrastruktur) gilt, sondern grundsätzlich auch bei Vorhaben, die im globalen Maßstab nur geringfügige Emissionen verursachen (z. B. Entscheidung über die Zulassung von „Heizpilzen“ in der Gastronomie auf öffentlichen Wegen).

Mit der Regelung des Abs. 4 wird die Staatsregierung verpflichtet, anlässlich des Erlasses von neuen oder der Überarbeitung von bestehenden Vorschriften die Klimawirkungen dieser Vorschriften zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

Die Regelung des Abs. 5 hat appellativen Charakter und richtet sich an die gesamte Bevölkerung.

In Abs. 6 werden die öffentlichen Bildungseinrichtungen aufgefordert, den Klimawandel und die verschiedenen Möglichkeiten zu seiner Bekämpfung im Rahmen ihres Bildungsauftrags zu thematisieren. Die Staatsregierung erhält die Aufgabe, bereits existierende Strukturen der freien Umwelthilfe zu unterstützen und auszubauen.

Zu Art. 5 Klimaneutrale öffentliche Hand

Mit der Vorschrift wird die öffentliche Hand verpflichtet, durch den eigenen Dienstbetrieb mittelfristig bilanziell keine Emissionen auszustößen. Die Verpflichtung trifft alle Organisationen, die der Legaldefinition der öffentlichen Hand unterfallen. Dabei sollen die Verpflichteten zunächst alle Möglichkeiten ausschöpfen, die eigenen Emissionen physisch zu vermeiden. Soweit dies nicht möglich ist, können Emissionen ergänzend durch Kompensationsmaßnahmen wie zertifizierte Emissionseinsparungen Dritter oder negative Emissionen wie z. B. Aufforstung und Moorrenaturierung bilanziell ausgeglichen werden.

Zu Art. 6 Klimaschutzziele

Mit der Vorschrift werden die gesetzlichen Klimaschutzziele des Freistaates Bayern definiert. Die Klimaschutzziele bestehen aus drei Teilen, die rechtlich nebeneinander stehen und sich ergänzen.

Abs. 1 enthält eine gesetzliche Höchstgrenze der Gesamtemissionen. Um das Klimaschutzziel von Paris zu erreichen und eine Erderwärmung von mehr als 2°C (bzw. möglichst 1,5°C) zu vermeiden, darf die Konzentration von Treibhausgasen in der Erdatmosphäre verschiedenen Studien zufolge nicht über das Niveau von etwa 465 ppm (parts per million) übersteigen. Im Hinblick auf die bis Mitte des Jahrhunderts mit dem 2°-Ziel noch vereinbaren Emissionen ergibt sich für Bayern bei einem proportionalen Burden-sharing innerhalb der Deutschland zugeordneten Emissionsmenge größenordnungsmäßig die im Gesetzentwurf angegebene Emissionssumme. Die Emissions-Höchstgrenze ermöglicht eine Flexibilität bei der Handhabung der Klimaschutzziele, da nicht eine jahresscharfe Betrachtung der Emissionen, sondern eine Gesamtbetrachtung über längere Zeiträume maßgeblich ist. Für den Zeitraum nach 2050 wird das Ziel der Klimaneutralität verfolgt, d. h. es sollen bilanziell keine

vermeidbaren zusätzlichen Emissionen mehr verursacht werden, unvermeidbare Emissionen sollen kompensiert werden.

Abs. 2 enthält zusätzlich ein langfristig angelegtes Emissionsminderungsziel bis zur Mitte des Jahrhunderts. Ein solches Ziel ist notwendig, um die Klimaschutzziele insbesondere für andere öffentliche Stellen als die Staatsregierung handhabbar zu machen. Nachgeordnete öffentliche Stellen stehen nicht für die Gesamtemissionen des Landes in der Verantwortung, sondern nur für einen jeweils kleinen Ausschnitt hiervon. Mit der Statuierung eines relativen Emissionsminderungsziels wird diesen Stellen eine leicht auf die eigenen Emissionen herunter zu brechende Zielsetzung an die Hand gegeben.

Abs. 3 enthält zusätzlich Pro-Kopf-Ziele für die jährlichen Emissionsmengen, insbesondere ein Zwischenziel für das Jahr 2030. Damit soll gewährleistet werden, dass die notwendige Emissionsreduzierung bereits in den kommenden Jahren zu einem relevanten Anteil erreicht wird. Ein völliger Verzicht auf Zwischenziele würde die Gefahr eines Aufschiebens der notwendigen Maßnahmen bergen, was einen umso steileren Reduzierungspfad in späteren Jahren erfordern würde, was zu überproportionalen Kosten oder faktischer Unmöglichkeit der Zielerreichung führen kann.

Zu Art. 7 Bindungswirkung der Klimaschutzziele

Die Vorschrift stellt die unmittelbare Rechtsverbindlichkeit der Klimaschutzziele für die Staatsregierung klar.

Zu Art. 8 Landesklimaschutzkonzept

Die Regelung verpflichtet die Staatsregierung zur Erarbeitung und regelmäßigen Fortschreibung eines landesweiten Klimaschutzkonzepts und stellt hierfür die wesentlichen verfahrensbezogenen und inhaltlichen Rahmenbedingungen auf.

Im Hinblick auf die Methoden der Bilanzierung und der Entwicklung von Sektorenzielen sowie von Maßnahmen lässt der Gesetzentwurf der Staatsregierung großen Spielraum. Zwingend gefordert wird lediglich eine Spezifizierung der Ziele und Maßnahmen nach einzelnen Sektoren. Auch beim Zuschnitt der Sektoren verfügt die Staatsregierung über Freiraum, da sich die bundesweite Erhebung von klimaschutzrelevanten Daten und deren statistische Grundlagen ändern können. Eine Orientierung an den üblichen Sektoren (wie z. B. Industrie, Verkehr, Energieumwandlung usw.) erscheint jedoch zweckmäßig.

Gemäß den Regelungen in Abs. 5 und 6 kann die Staatsregierung einzelne Inhalte des Landesklimaschutzkonzepts für verbindlich erklären. Die von der Erklärung umfassten Inhalte werden damit für öffentliche Stellen rechtlich verbindlich. Die Vorschrift ist an § 6 Abs. 6 des Landes-Klimaschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen angelehnt.

Zu Art. 9 Landesplanung

Mit der Vorschrift wird die Staatsregierung verpflichtet, das Landesentwicklungsprogramm an die Zielsetzungen dieses Gesetzes anzupassen. Abs. 2 legt bezüglich der besonders raumintensiven Erzeugungsformen von erneuerbaren Energien die Verpflichtung zur Ausweisung von Flächen und deren Bevorratung fest. Im Rahmen der Erarbeitung des Landesklimaschutzkonzepts soll die konkrete Raumbeanspruchung ermittelt werden. In der Art und Weise der Umsetzung dieser Ziele ist die Staatsregierung frei, insbesondere kann es regionale Unterschiede bei der Flächenbevorratung geben. Abs. 3 regelt die planerische Zulässigkeit von Vorhaben bezüglich der zivilen Luftfahrt, die mit hohen CO₂-Emissionen verbunden ist.

Zu Art. 10 Regionalplanung

Auch die Regionalplanung hat die Klimaschutzziele zu berücksichtigen. Sie übersetzt diese in Bezug auf die regionalen räumlichen Bedingungen und steuert die zur Zielerreichung notwendigen raumrelevanten Maßnahmen. In Satz 2 wird die besondere Bedeutung der ortsnahen Wärmezeugung hervorgehoben, da Wärme anders als Strom nicht über große Entfernungen transportiert werden kann. Die räumlichen Voraussetzungen z. B. für die ortsnahe Nutzung von Geothermie oder Umweltwärme (z. B. aus Seen) sowie mittels großer solarthermischer Anlagen sollen daher in der Regionalplanung gesichert werden, soweit die Vorhaben raumbedeutsam sind.

Zu Art. 11 Kommunale Klimaschutzkonzepte

Die Vorschrift regelt die Verpflichtungen von Städten und Gemeinden zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten. Aufgrund des Charakters des Klimaschutzes als gesellschaftliche, teilweise kleinteilige Querschnittsaufgabe bedarf erfolgreicher Klimaschutz des Handelns möglichst vieler öffentlicher Akteure. Das Gesetz verlangt von den verpflichteten Stellen eine strukturierte Beschäftigung mit den Herausforderungen und Lösungsansätzen für den Klimaschutz im jeweiligen Wirkungsbereich, lässt ihnen im Einzelnen jedoch großen Freiraum bei der Erfüllung dieser Pflicht.

Im Interesse eines geordneten Vollzuges regelt die Vorschrift eine zeitlich gestaffelte Verpflichtung der größeren Gemeinden zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten. Die gesetzliche Vorschrift lässt den Kommunen im Einzelnen viel Raum bei der Ausarbeitung der Konzepte. Denkbar sind beispielsweise auch gemeinsame Konzepte mehrerer Gemeinden oder Städte. Ebenso können Kommunen ggf. auf bereits bestehende Klimaschutzkonzepte zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht verweisen.

Die Vorschrift enthält eine Verordnungsermächtigung der Staatsregierung, mit der spezifische Anforderungen an die Klimaschutzkonzepte geregelt werden können. Zudem ist dort die aus dem Konnexitätsgebot folgende Verpflichtung zum Ausgleich der Kosten der

Gemeinden für die Übernahme der neuen kommunalen Aufgabe zu regeln.

Zu Art. 12 Kommunale Wärmeplanung

Größere Kommunen werden gemäß Abs. 1 nach dem Vorbild Dänemarks verpflichtet zu überprüfen, wie das im Gesetz formulierte Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands möglichst kosteneffizient im jeweiligen Gemeindegebiet umgesetzt werden kann. Dabei ist die Errichtung von Wärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energien besonders zu prüfen. Die Erfahrungen aus vielen Kommunen zeigen, dass ein solches strukturiertes gemeinsames Vorgehen in zahlreichen Städten und Gemeinden die Erreichung der Klimaschutzziele zu deutlich niedrigeren Kosten ermöglichen kann als eine Vorgehensweise, bei der auf dezentrale, gebäudeseitige Maßnahmen der einzelnen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer gesetzt wird.

In Abs. 2 werden Mindestanforderungen an die kommunale Wärmeplanung definiert.

Abs. 3 enthält eine Ermächtigung der Kommunen zum Erlass von Satzungen, mit denen der Einsatz klimafreundlicher Technologien für Gebäudeeigentümer vorgeschrieben wird. Diese Regelungsmöglichkeit ist vor dem Hintergrund der bestehenden defizitären kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Bauplanung sinnvoll. In der bundesweiten Fachdiskussion um Festsetzungsmöglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) wird teilweise bestritten, dass privaten Bauherren der Bau und die Nutzung dezentraler Solarthermieanlagen auf oder an Gebäuden vorgeschrieben werden kann. Auch existieren unterschiedliche rechtliche Einschätzungen zur Möglichkeit, den Anschluss an ein Wärmenetz mit erneuerbaren Energien auf der Grundlage von § 9 BauGB festzusetzen. Mit der hier geregelten landesrechtlichen Ermächtigung zum Erlass entsprechender Satzungen wird eine bereits seit vielen Jahren im hamburgischen Landesrecht bestehende Regelung aufgegriffen, auf dessen Grundlage bereits zahlreiche Wärmenetze mit einem hohen Mindestanteil erneuerbarer Energien festgesetzt wurden.

Abs. 4 regelt auf Grundlage der entsprechenden Ermächtigung aus § 9 Abs. 4 BauGB, dass die Kommunen entsprechende Regelungen als Festsetzungen in Bebauungspläne aufnehmen dürfen. Damit wird es insbesondere ermöglicht, die beschriebenen Regelungen integriert und einheitlich im Rahmen der Erarbeitung von Bebauungsplänen zu treffen.

Zu Art. 13 Klimaanpassungsstrategie

Die Vorschrift regelt Fristen und Mindestinhalte für die Erstellung einer Anpassungsstrategie an den Klimawandel durch die Staatsregierung.

Zu Art. 14 Klimafunktion des Bodens

Die Norm hat deklaratorischen Charakter und hebt die wichtigen Funktionen des Bodens für den Klimaschutz und die Klimaanpassung hervor. Aus diesem Grund hat die Staatsregierung dieses Thema entsprechend bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Gesetz zu behandeln.

Zu Art. 15 Monitoring und Fortschrittsberichte

Für Gewährleistung einer möglichst sicheren Erreichung der gesetzlichen Ziele ist eine kontinuierliche Überwachung des Umsetzungsstands für die Durchführung dieses Gesetzes notwendig. Die Vorschrift behandelt Überwachungs- und Berichtspflichten der Staatsregierung.

Zu Art. 16 Klimabeirat

Die Vorschrift regelt die Zusammensetzung und Aufgaben des Klimabeirats. Damit wird ein unabhängiges, wissenschaftliches Beratungsgremium geschaffen, welches die Staatsregierung in Klimafragen berät. Durch die Unterstützung mittels einer Geschäftsstelle erhält der Beirat die Mittel, regelmäßige Stellungnahmen abzugeben.

Zu Art. 17 Datenübermittlung und Datenschutz

Die Vorschrift regelt die Pflichten und Befugnisse öffentlicher Stellen bei der Akquisition von Daten zur Erstellung von kommunalen Wärme- und Kälteplänen. Sie ist angelehnt an § 7 Abs. 2 bis 5 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes von Schleswig-Holstein.

Zu Art. 18 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Norm regelt das Inkrafttreten sowie das Außerkrafttreten des Gesetzes. Das Datum des Inkrafttretens ist in den Gesetzesberatungen zu ergänzen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Florian von Brunn

Abg. Hans Ritt

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 7 k und 7 l auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern - Bayerisches Klimagesetz (Drs. 17/21585)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Bayern und zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drs. 17/21763)

- Erste Lesung -

Bei beiden Gesetzentwürfen werden die Begründung und die Aussprache miteinander verbunden. Damit hat das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Minuten und die SPD-Fraktion elf Minuten Redezeit. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wein statt Bier, Hirse statt Weizen, Wandern statt Skifahren, Akazien statt Fichten, Sturmschäden, Bodenerosion, Überschwemmungen und Dürren. Wir alle spüren die Auswirkungen der Erdüberhitzung am eigenen Leib, und in Zukunft werden wir diese noch viel stärker spüren. So kann es dann tatsächlich in Bayern heißen: Wein statt Bier.

Der Mensch ist ein Meister im Verdrängen. Aber die Wissenschaft führt uns die negativen Auswirkungen der Erdüberhitzung schonungslos vor Augen, wenn wir sie denn schon wollen. Heute schon haben wir in Bayern einen Temperaturanstieg von 1,2 Grad Celsius in der Durchschnittstemperatur zu verzeichnen. Die Anzahl der hei-

ßen Tage hat sich verdoppelt. Denken Sie nur an den letzten Freitag, an dem wir im April nahezu 30 Grad Celsius hatten. Starkregen-Wetterlagen treten immer häufiger ein. Bei Schäden haben wir Rekorde zu verzeichnen. Laut der Münchener Rück hat es im letzten Jahr die höchsten Schäden aufgrund von Klimaänderungen gegeben. Der Golfstrom hat sich um 15 % abgeschwächt. Es gibt Änderungen im Jetstream usw. Alles geht noch viel schneller und verläuft noch viel dramatischer, als dies von Wissenschaftlern prognostiziert worden ist. Wir steuern auf unkalkulierbare Folgen der Erdüberhitzung zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was passiert in Bayern? – In Bayern hält ein frischgebackener Ministerpräsident an einem schönen Mittwochnachmittag im April seine Antrittsrede. Was sagt der 51-jährige Vater zu diesen drängenden Problemen und zu dieser Situation? Wir wissen immerhin, das wird die Herausforderung der Menschheit, die uns, unsere Kinder und die nächsten Generationen mit massiven Veränderungen extrem stark treffen und bedrohen wird. Was sagt also der frischgebackene Ministerpräsident während seiner einstündigen Rede dazu?

(Thomas Gehring (GRÜNE): Nichts!)

– Sie hören richtig: nichts. Kein einziges Wort zum Thema Klimaschutz. Kein einziges Wort.

(Tobias Reiß (CSU): Ja, freilich hat er was gesagt!)

– Nein, er hat kein einziges Mal das Wort Klimaschutz erwähnt. Das ist unfassbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eine schallende Ohrfeige für unsere Kinder und für die nächsten Generationen. Das ist unfassbar. Selbst Herr Seehofer hat es bei seiner Regierungserklärung im Jahr 2013 geschafft, das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 zu erwähnen. Er hat auch die Bewahrung der Schöpfung erwähnt. Herr Söder war einmal Umweltminister. Er hat das alles komplett vergessen. Damals waren es zwar auch nur Lippenbekennt-

nisse und Sonntagsreden, die die CO₂-Emissionen in Bayern nicht gesenkt haben, aber jetzt treten wir anscheinend in eine Phase ein, in der das Thema totgeschwiegen wird. Das ist unglaublich. Wir, die GRÜNEN, werden das nicht hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir, die GRÜNEN, nehmen die Verantwortung an. Wir vertreten eine Politik, die den nächsten Generationen noch Luft zum Atmen, eine intakte Natur und Landschaft hinterlässt. Sie von der CSU geben Ihr Bestes beim Flächenfraß. "Bayern first" beim ungebremsten Wachstum und Raubbau an unserer Natur! Wir GRÜNEN wollen aber ein Bayern, das beim Klimaschutz, dem Erhalt unserer Lebensgrundlagen und dem Schutz unserer Heimat sein Bestes gibt. Da sind wir auf einer ganz anderen Spur. Das ist unser Ziel.

Auf der Grundlage von fünf Studien haben wir ein Bayerisches Klimagesetz erarbeitet. Es ist mehr als notwendig; denn wenn wir zurückblicken, sehen wir, dass sich seit 1990 in Bayern die CO₂-Emissionen gerade einmal um 10 % reduziert haben. Das ist Ihr Versagen von der CSU; das ist Ihr Versagen von der CSU-Staatsregierung. Gerade einmal 10 %! Wenn wir mit dieser CSU-Politik so weitermachen, brauchen wir 250 Jahre, um Klimaneutralität zu erreichen. Da verfehlen wir die Ziele von Paris krachend. Wir brauchen also klare Vorgaben. Klare Vorgaben kann ein Klimagesetz liefern. Andere Länder machen es vor, beispielsweise Schleswig-Holstein, Thüringen, Baden-Württemberg und Hessen.

Bei unserem Klimagesetz, das wir heute einbringen, ist der Leitgedanke der Budgetansatz. Im Umfeld der Pariser Klimakonferenz haben führende Wissenschaftler berechnet, wie viel CO₂ wir noch in die Atmosphäre blasen dürfen, um das Ziel einer Erwärmung um maximal 2 Grad noch einzuhalten. Für Bayern heißt das maximal 1.300 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen insgesamt. Momentan haben wir jedes Jahr CO₂-Emissionen von 100 Millionen Tonnen. Das heißt, dieses Budget wäre in 13 Jahren aufgebraucht. Wenn Herr Söder seine Drohung wahrmacht, hier zwei Perioden Mi-

nisterpräsident sein zu wollen, könnte er in diesen zwei Perioden, in zehn Jahren nahezu das gesamte bayerische CO₂-Budget aufvespern. Das muss man sich einmal verdeutlichen. Wir haben nur noch wenige Jahre, um wirklich eine Trendwende einzuleiten. Deswegen ist besonders wichtig: Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren.

(Beifall bei der CSU)

Die Ziele der Staatsregierung gehen aber in eine ganz andere Richtung. Die aktuellen Klimaschutzziele der Staatsregierung sehen bei den energiebedingten CO₂-Emissionen, die 6 Tonnen pro Kopf betragen, bis zum Jahr 2025 eine Reduzierung von gerade einmal einer halben Tonne vor. So werden wir die Ziele von Paris nie erreichen. Rechnen wir zusammen: Unter dem Strich sind wir im Jahr 2050 bei ungefähr der doppelten Menge dessen, was wir laut Paris eigentlich emittieren dürften – der doppelten Menge! Nach mir die Sintflut – das ist anscheinend das Credo der CSU-Staatsregierung, und das muss man in diesem Fall leider wirklich wörtlich nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen also schleunigst eine Trendwende. Das Klimagesetz, das wir heute einbringen, hat zentral den Artikel 6 zum Gegenstand. Darin wird die Zielsetzung beschrieben, nämlich eine Halbierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030. In Artikel 8 beschreiben wir das Landesklimaschutzkonzept; Zwischenziele werden festgelegt, und Sektorziele werden ganz klar ausgewiesen, wo was eingespart werden soll. Die Landesregionalplanung wird in Artikel 10 behandelt – ein ganz wichtiger Bereich. Wo sollen erneuerbare Energien ausgebaut werden? Wo können zum Beispiel Nahwärmenetze für Solarthermieanlagen entstehen? Die Landesplanung hat einen ganz wichtigen Part.

In Artikel 11 kommen wir zu den kommunalen Klimaschutzkonzepten. Da lautet die Ansage, dass alle größeren Kommunen im Stadtrat gemeinsam mit den wichtigen Partnern in der Kommune und mit den Bürgern ein Klimaschutzkonzept erstellen sollen, das wirklich partizipativ erarbeitet wird. Für die Bewusstseinsbildung ist es wichtig,

dass man Potenziale erkennt, dass man Gestaltungsmöglichkeiten einer Kommune identifiziert und am Schluss auch die Wertschöpfung vor Ort generiert.

Schließlich die Wärmeplanung: Ein sehr großer Teil unserer CO₂-Emissionen entsteht im Wärmebereich. Hier haben wir ein riesiges Einsparpotenzial. Die Kommunen sollen eine Wärmeplanung erstellen. Sie sollen angeben, wo Nahwärmenetze aufgebaut werden können, die Solarthermie, Geothermie oder Abwärme nutzen, um wirklich klimaneutrale Lösungen für Quartiere zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Artikel 13 schließlich geht es um die Klimafolgen, um eine Klimaanpassungsstrategie, die aufzeigt, was in welchen Bereichen hinsichtlich Gesundheit, Hitzebelastung in den Städten, Hochwasser, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und so weiter und so fort getan werden muss. Das gilt es zu erarbeiten.

Schließlich noch der Klimaschutz in der öffentlichen Verwaltung: Die öffentliche Verwaltung soll eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 ist der Leitgedanke. Das gesamte Gedankengut zum Klimaschutz muss in jedes Verwaltungshandeln hinein, muss in die Köpfe hinein. Dann darf eben nicht mehr so etwas wie bei mir in Ansbach passieren, wo vor wenigen Jahren dort das Amt für Ländliche Entwicklung an einer Außentreppe eine elektrische Heizung installiert hat, weil der Hausmeister sie anscheinend nicht mehr freiräumen wollte. Bei unter 4 Grad Celsius wird die Außentreppe geheizt. Das sind Entscheidungen, die dann nicht mehr passieren, wenn wir klar sagen: Unsere öffentliche Verwaltung soll klimaneutral werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir brauchen klare Ziele und Vorgaben. Nur so können wir die Ziele von Paris erreichen; denn wie Sie sehen, haben wir in den letzten 25 Jahren gerade einmal 10 % Reduktion erreicht. Das funktioniert

nicht. Bayern hat die Power; Bayern hat die klugen Köpfe, um den Weg aufzuzeigen und eine Vorreiterrolle einzunehmen. Es steht viel auf dem Spiel.

Wir müssen es schaffen, dass wir noch einmal mit einem blauen Auge davonkommen und uns die negativen Klimafolgen nicht überrollen. Der Erhalt unserer Heimat, unserer Wälder, unserer Kulturlandschaft steht auf dem Spiel. Gute Lebensbedingungen für unsere Kinder, für die nächsten Generationen sind die Zielsetzung. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Wir werden dem Gesetzentwurf der SPD ebenfalls zustimmen, der sich in vielen Punkten mit unserem Gesetzentwurf deckt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Kollege von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade schon gesagt worden: In der letzten Woche hat der Ministerpräsident eine Regierungserklärung im Bayerischen Landtag abgegeben. Er wollte zur Zukunft Bayerns reden. Er hat lange geredet und viel angekündigt, aber er hat tatsächlich nichts, keinen Satz und kein Wort zu der drängendsten globalen Zukunftsfrage überhaupt, zu einer Überlebensfrage der Menschheit gesagt. Herr Söder hat zu Erdüberhitzung und Klimawandel geschwiegen. Dabei hätte er allen Grund gehabt, genau dafür überzeugende Konzepte vorzustellen; denn seit über zehn Jahren geht in Bayern im Klimaschutz gar nichts voran.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Es gab keine wesentlichen Reduzierungen mehr beim Ausstoß von Treibhausgasen pro Kopf. Die Bayerische Staatsregierung belässt es bei großen Ankündigungen, hinter denen aber nichts Konkretes steht.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gehen wie die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN einen anderen, besseren Weg. Wir geben uns nicht mit Ihren schönen Worten zufrieden; denn diese Ankündigungspolitik hat nichts mit der Realität zu tun, und sie wird auch nicht der eigentlichen Verantwortung gerecht. Deswegen bringen wir heute – übrigens zum zweiten Mal nach 2013 – ein Klimaschutzgesetz für den Freistaat Bayern in den Bayerischen Landtag ein.

Wir tragen auch in Bayern globale Verantwortung. Schon jetzt müssen nach Berechnungen des UN-Flüchtlingshilfswerks jedes Jahr weltweit 25 Millionen Menschen vor den Folgen des Klimawandels fliehen – 25 Millionen Menschen weltweit. Das sind mehr, als vor Kriegen und bewaffneten Konflikten fliehen. In den nächsten Jahren werden es wahrscheinlich immer mehr werden, wenn die Erdüberhitzung ungebremst voranschreitet. Auch dazu hat der Bayerische Ministerpräsident nichts gesagt. Er will stattdessen lieber eine eigene bayerische Grenzpolizei schaffen und mehr Geflüchtete zurückführen, aber kein Wort von ihm zur heute schon wichtigsten Fluchtursache, dem Klimawandel. Das ist falsch, und das ist verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Aber auch für Bayern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind die Folgen der Erdüberhitzung dramatisch. Wir haben darauf schon einen Vorgeschmack bekommen: das Pfingsthochwasser 2013 in Niederbayern, die Sturzflut in Simbach 2016, die extreme Trockenheit in Franken 2017, um nur einige Beispiele zu nennen. Extremwetterereignisse, Hochwasser und Dürre werden weiter drastisch zunehmen. Die Temperaturen in den Städten werden auf ein gesundheitsgefährdendes Maß ansteigen. Die Bedingungen für die Land- und Forstwirtschaft verschlechtern sich zusehends. In den Alpen wird es immer häufiger zu Murenabgängen und Bergstürzen kommen. Der Klimawandel wird auch die Natur, die Tier- und Pflanzenarten in Bayern verändern und massiv gefährden.

Wir setzen dem eine verbindliche und ehrgeizige Strategie mit konkreten Klimaschutzzielen entgegen. Wir wollen eine ehrliche Verursacherbilanz und kein Tricksen und Täuschen bei den Zahlen, wie es von dieser Staatsregierung gemacht wird. Dazu gehört auch ein umfassendes Monitoring. Bayern muss – das ist das große Ziel – bis 2050 in großen, ehrgeizigen Schritten überprüfbar und transparent klimaneutral werden. Klimaneutral heißt, wir wollen bis dahin 95 % der Treibhausgase gegenüber 1990 einsparen. Das ist das wichtigste Ziel. Wir wollen das zum einen durch mehr Energieeffizienz und Energiesparen und zum anderen durch eine Beschleunigung der Energiewende ohne CSU-Windkraftblockade, also ohne die sogenannte 10-H-Regelung, erreichen.

Das Umweltbundesamt hat gerade erst Klimadaten für das vergangene Jahr 2017 vorgelegt. Es wurden etwas weniger Treibhausgase ausgestoßen als im Vorjahr, im Jahr 2016. Die größten Einsparungen gab es erfreulicherweise im Energiebereich. Der Grund dafür ist, dass aufgrund der hohen Windkrafteinspeisung weniger Steinkohle verstromt wurde. Steinkohlekraftwerke wurden sogar abgeschaltet bzw. in die Reserve überführt. Daran merkt man: Wer aus der Kohle aussteigen will – und wir wollen das –, der muss die Windkraft ausbauen und darf sie nicht abwürgen.

(Beifall bei der SPD)

Leider sind deutschlandweit die Fortschritte bei der Energieeinsparung durch eine Zunahme klimaschädlichen Verkehrs fast vollständig zunichte gemacht worden. An diesem Rückschlag für den Klimaschutz hat Bayern einen erheblichen Anteil. Die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen in Bayern sind höher als 1990. Der Anteil des Flugverkehrs ist seitdem um das Dreifache angestiegen. Auch für dieses Problem ist der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung eine Antwort schuldig geblieben. Er denkt lieber in der Vergangenheit und schwärmt vom Autoland Bayern. In der Frage der dritten Startbahn will er natürlich erst recht nicht vor der Landtagswahl Farbe bekennen. Warum? – Das kann sich jeder selbst denken.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen eine Verkehrswende. So steht es in diesem Gesetzentwurf. Klimaschutz funktioniert nicht ohne nachhaltige Mobilität. Wir wollen den umweltfreundlichen öffentlichen Verkehr ausbauen und klimafreundliche emissionsfreie Antriebstechniken fördern. Wir wollen außerdem, dass die öffentliche Hand, dass der Freistaat, die Städte und die Gemeinden eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz übernehmen – finanziert vom Freistaat. Wir wollen einen Klimabeirat einsetzen und die bayerische Klimaanpassungsstrategie weiterentwickeln. Klimaschutz, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist eine Investition in die Zukunft. Der Klimaschutz erhält unsere eigenen Lebensgrundlagen. Der Klimaschutz schützt Menschen und spart Geld; denn er kostet weniger als die Behebung der durch den Klimawandel verursachten Schäden.

(Beifall bei der SPD)

Wer eine gute Zukunft für Bayern will, der muss echten Klimaschutz betreiben. Deswegen wird dieser Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Landtagsfraktion vorgelegt.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Ritt.

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns alle einig: Eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit und zugleich eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist der Klimaschutz. In Bayern haben der Schutz des Klimas und damit verbundene Zielsetzungen eine lange Tradition. Der Klimaschutz bleibt weiterhin vorrangiges Ziel der Staatsregierung. Die Bedeutung des Klimawandels als eine der existenziellen Zukunftsfragen hat Bayern sehr früh erkannt. Bereits 1987 wies der Freistaat Bayern – –

(Florian von Brunn (SPD): Erkennen allein reicht aber nicht, Herr Kollege!)

– Hören Sie bitte zu, Herr Kollege von Brunn. Ich habe Ihnen auch zugehört.

(Florian von Brunn (SPD): Ich höre Ihnen trotzdem zu!)

1987 wies der Freistaat Bayern mit einer Bundesratsentschließung zur Einrichtung eines wissenschaftlichen Klimabeirats auf die Dringlichkeit dieses Themas hin. In seiner Sitzung am 18. Dezember 1987, also vor über 30 Jahren, hat der Bundesrat den Entschließungsantrag Bayerns einstimmig angenommen. Daran erkennen Sie beispielhaft die sehr frühen Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung.

Bayern steht weiterhin zu seiner Klimaverantwortung und ist sich dieser mehr als bewusst. Sehr wichtig ist es, sich des Themas Klimaschutz anzunehmen, und es ist nur recht und billig, sich mit den neuen Möglichkeiten für einen noch besseren Klimaschutz zu befassen. Bei der weltweiten Betrachtung der Lage ist dies auch besonders notwendig.

(Florian von Brunn (SPD): Gibt es denn den Klimabeirat noch?)

– Ich komme gleich zu Ihren Aussagen, keine Angst. – Im internationalen Basisjahr 1990, das man bei der ersten Klimakonferenz 1993 in Rio festgelegt hat, lag der weltweite CO₂-Ausstoß bei 22,3 Milliarden Tonnen. 2016 waren es schon circa 35 Milliarden Tonnen. Mit einem Anteil von 28 % an den globalen Kohlendioxidemissionen war China im Jahr 2016 der weltweit größte CO₂-Emittent. 1990, Herr Kollege von Brunn, war China auf der Karte der CO₂-Emittenten noch nicht aufgeführt. An zweiter Stelle liegen die USA mit 16 % und Indien mit 6,2 %. Zu Ihrer Information: Auf Platz 6 liegt Deutschland mit 2,2 %.

Bayern zählt dagegen mit rund 6 Tonnen energiebedingtem CO₂-Ausstoß pro Kopf und Jahr weltweit mit zu den fortschrittlichsten Industrieländern. Im Vergleich dazu liegen der Bundesdurchschnitt bei rund 9 Tonnen und der Ausstoß in den USA bei 16 Tonnen. Jetzt könnten wir uns auch noch andere Länder in Deutschland anschau-

en: Nordrhein-Westfalen hat pro Kopf 14,5 Tonnen, Brandenburg 22,7 Tonnen. Bremen – Sie werden mir gleich sagen, die Länder, die Sie aufzeigen, haben Kohle – hat pro Kopf 19,4 Tonnen und Niedersachsen 8,5 Tonnen. Da sind wir in Bayern mit 6 Tonnen, wie ich Ihnen aufgezeigt habe, eigentlich an der Spitze der Länder nicht nur in Deutschland, sondern in Europa.

(Florian von Brunn (SPD): Weil Sie Ihre Statistiken manipulieren!)

– Hören Sie bitte mit dem Vorwurf der Manipulation auf. – Während 1990 die CO₂-Emissionen in Bayern bei circa 84 Millionen Tonnen lagen, lagen sie im Jahr 2015 bei 76,7 Millionen Tonnen. Sie sehen, wir geben weniger CO₂ an die Atmosphäre ab. Herr Stümpfig hat vorhin dagegen von 100 Millionen Tonnen pro Jahr für Bayern gesprochen. Ich habe die Zahlen vom Wirtschaftsministerium. Wir liegen in Bayern bei 76,7 Millionen Tonnen.

Auch bundesweit sinken die CO₂-Emissionen. Im Jahr 2015 wurden in Deutschland 790 Millionen Tonnen CO₂ emittiert. 1990, in dem Basisjahr, das wir festgelegt haben, lagen die CO₂-Emissionen in Deutschland bei 1,1 Milliarden Tonnen. Sie sehen, Deutschland reduziert, aber die Welt macht etwas ganz anderes. Ich habe es Ihnen aufgezeigt, 32 Milliarden gegenüber 35 Milliarden. Wir können heute einen Beschluss fassen, dass wir nichts mehr machen, dass wir in Bayern ab morgen den Stecker herausziehen und den Schalter umlegen; wir werden aber feststellen, dass sich die Welt trotzdem nicht ändert. Die Welt emittiert immer mehr CO₂.

Dennoch soll mehr für den Klimaschutz getan werden. Deshalb wurde im Jahr 2014 das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 beschlossen, in Anlehnung an das europäische Minderungsziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95 % zu reduzieren. Das strebt Bayern an.

(Florian von Brunn (SPD): Strebt an!)

– Den Beschluss haben wir gefasst. Das machen wir, und das setzen wir auch um. Die Treibhausgasemissionen sollen auf zwei Tonnen pro Kopf und Jahr gesenkt werden. Ein ganzes Maßnahmenpaket, von der energetischen Sanierung staatlicher und kommunaler Gebäude über die Renaturierung von Mooren bis hin zu Projekten der Energietechnologie, ergänzt jetzt die bewährte Dreifachstrategie aus Reduktion, Anpassung und Forschung.

Bayern investiert in den Klimaschutz bereits mehr als jedes andere Bundesland. Von 2008 bis 2014 wurde hierfür über eine Milliarde Euro ausgegeben. Im Doppelhaushalt 2017/2018 stehen rund 190 Millionen Euro für das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 bereit, unter anderem für folgende Maßnahmen: Mit 40 Millionen Euro kann die energetische Sanierung staatlicher Gebäude weiter vorangetrieben werden. Fast 30 Millionen stehen für Projekte der Energietechnologie zur Verfügung sowie 40 Millionen Euro für Energieprogramme wie das 10.000-Häuser-Programm. Projekte für Bioenergie und für nachwachsende Rohstoffe werden mit rund 11 Millionen Euro gefördert und Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz mit rund 9 Millionen Euro. Für die Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Mooren als bedeutenden Kohlenstoffsinken werden wir jährlich zwischen 2,5 und 3 Millionen Euro investieren.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie sehen, wir investieren.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Zu wenig!)

Leider ist meine Zeit abgelaufen.

(Allgemeine Heiterkeit – Florian von Brunn (SPD): Leider oder Gott sei Dank?)

Ich könnte noch viele Maßnahmen aufzählen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Ritt, Sie bekommen noch zwei Minuten nach einer Zwischenbemerkung vom Kollegen von Brunn.

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Das ist super. Danke, Herr von Brunn, Sie geben mir noch zwei Minuten Zeit.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege, es geht doch nichts voran beim Klimaschutz in Bayern. Gemessen am Pro-Kopf-Ausstoß geht gar nichts voran. Da können Sie uns viel erzählen und sagen, was Sie alles machen wollen. Gemessen wird man an Taten, nicht an Worten.

Sie sagen immer, man solle nach China sehen, dort werde viel mehr emittiert. Dem ist entgegenzuhalten, dass China pro Kopf nicht weit von Bayern entfernt ist. Sie sollten einmal hochrechnen. China hatte letztes Jahr ein Wirtschaftswachstum von 7 %, aber die Emissionen sind nicht einmal um 2 % gestiegen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen ein Zitat entgegenhalten, und vielleicht wissen Sie, von wem es ist: "Beim Klimaschutz kommt es auf alle an, nicht nur auf China und die USA." Wissen Sie zufällig, von wem das ist? – Das hat Markus Söder im Dezember 2010 zur "Süddeutschen Zeitung" gesagt. Vielleicht sollten Sie die alten Zitate Ihres Ministerpräsidenten doch einmal nachsehen.

Eine Abschlussfrage möchte ich auch noch stellen: Gibt es den Klimabeirat in Bayern noch? Von dem hat man in der letzten Zeit nichts mehr gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe Ihnen die Zahlen genannt und gesagt, dass wir bereits über eine Milliarde Euro in diesem Bereich ausgegeben haben. Von Ihnen, Herr von Brunn, habe ich nur gehört, dass Sie die 10-H-Regelung kappen wollen und mehr Windräder wollen.

(Florian von Brunn (SPD): Wir sind ja auch im Autoland Bayern!)

Sie nehmen nicht zur Kenntnis, dass wir heute schon ein Überangebot von Sonne und Wind haben, nämlich 98 Gigawattstunden bei einem Höchststromverbrauch von 82 Gigawattstunden.

(Florian von Brunn (SPD): Sie wollen zurück in die Steinzeit!)

Wir haben – das sollten Sie zur Kenntnis nehmen – eine Überversorgung mit Sonne und Wind. Aber wir haben dennoch ein großes Problem. Bei der großen Kälte am 24. Januar 2017 lieferten uns um 7.00 Uhr in der Früh Wind und Sonne 0,7 Gigawattstunden. Um 9.00 Uhr waren es 2 Gigawattstunden von 98 Gigawattstunden. Das haben Sie zur Kenntnis zu nehmen. Und was macht man in dieser Zeit? – Wir nehmen in dieser Zeit Spitzenlastkraftwerke in Betrieb, die mit Schweröl betrieben werden.

(Florian von Brunn (SPD): Anstatt Wärmespeicher auszubauen und die Energietechnik zu fördern!)

Das akzeptieren Sie. Deswegen hat der Ministerpräsident Folgendes gesagt: Er möchte auf Bayern-Sprit setzen.

(Florian von Brunn (SPD): Zurück in die Steinzeit!)

Man gewinnt ihn, indem man Sonnen- und Windstrom in Methanisierungsanlagen einsetzt. Power-to-X nennt man diese Wunderwerke; eigentlich möchte ich es nicht so nennen, aber es ist eine Möglichkeit, und darauf ist der Ministerpräsident eingegangen. Sie hören das aber nicht, Sie wollen es gar nicht hören, Sie blenden das aus.

(Florian von Brunn (SPD): Wir wollen Taten sehen und nicht nur Worte hören!)

Ich fordere Sie auf: Beenden Sie Ihre Ideologie!

(Beifall bei der CSU)

Fordern Sie nicht noch mehr Windkraftträder oder noch mehr PV-Parks, sondern fordern Sie mit uns die Speicherung dieses regenerativen Stroms. Das ist der entscheidende Faktor.

(Florian von Brunn (SPD): Das haben Sie in den letzten Jahren auch nicht gemacht!)

Dies ist die entscheidende Formel, um die Energiewende zu schaffen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Gut, dass ich noch vor diesem vollen Haus reden kann, dass noch einige geblieben sind, um zuzuhören.

(Zurufe von der CSU)

Herzlichen Dank, das ist sehr nett. Ich weiß das zu schätzen.

Das Jahr 2016 war das wärmste der Erdgeschichte. Hauptursache war der Klimawandel. Wir müssen handeln. Das zeigt sich nicht nur in Bayern, sondern in der ganzen Bundesrepublik. Im Koalitionsvertrag der GroKo war hinsichtlich des Klimaschutzes kaum was zu finden. Bei der GroKo war auch die CSU dabei. Das Klimaziel für 2020, den Treibhausausstoß gegenüber 1990 um 40 % zu reduzieren, wird nicht erreicht. Man schätzt, maximal werden es 32 % sein.

Um den Kohleausstieg sollen sich andere kümmern. Das ist durchaus ein Defizit. Daran ist auch CSU beteiligt. Da hat uns die Staatsregierung natürlich auch enttäuscht; denn der Klimaschutz ist eigentlich das herausragende Ziel der Zukunft. Warum kommt es dann in der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten nicht vor?

Bayern ist schon lange kein Vorreiter mehr. Es war vielleicht einmal einer. Das bekommen wir immer wieder gesagt.

(Florian von Brunn (SPD): So fangen Märchen an! Es war einmal!)

Aus diesem Grunde sollten wir den Klimaschutz ganz nach oben stellen. Deswegen haben wir FREIEN WÄHLER einen Gesetzentwurf eingebracht, der vorsieht, den Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung zu verankern. Das genügt natürlich nicht, wenn wir es nur in die Verfassung hineinschreiben, wie es bereits Herr Arnold gesagt hat; wir müssen weiter nach unten gehen. Deshalb sind die beiden Gesetzentwürfe von GRÜNEN und SPD gut und insgesamt richtig. Das muss man einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme jetzt zum Gesetzentwurf der SPD. Die SPD hat richtig erkannt, dass beim Klimaschutz endlich Verbindlichkeit hergestellt werden muss. Das steht in Artikel 7.

In Artikel 9 ist die Vorbildfunktion der öffentlichen Stellen normiert. Das ist ganz wichtig. Dazu gab es auch schon Anträge von den FREIEN WÄHLERN. Man muss das immer wieder anmahnen; denn die Bevölkerung orientiert sich an der öffentlichen Hand. Wenn die öffentliche Hand Vorbildwirkung hat, werden die Bürger nachziehen.

Artikel 10 geht intensiv auf die Rolle der Kommunen ein. Das ist ebenfalls ein wichtiger Punkt, den wir FREIE WÄHLER betonen. In Ihrem Gesetzentwurf findet sich richtigerweise die Forderung, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Was von den Kommunen künftig gefordert wird, ist nur mit großem finanziellen und personellen Aufwand zu schaffen. Da muss der Staat beispielsweise durch ein Förderprogramm helfen. Die SPD-Forderung nach klimaneutralen Gebäuden nach Artikel 11 kann man unterstreichen. Jedoch sollte ein Passus eingebaut werden, mit dem verhindert wird, dass die Mieten in einem weiteren Zyklus in unbezahlbare Höhen steigen. Wir werden hierzu einen Änderungsantrag einbringen.

Nun zum Gesetzentwurf der GRÜNEN: Es ist richtig, dass der Klimaschutz eine Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe ist und dass auch bei den Bildungseinrichtungen angesetzt werden muss. Ich sage immer: Klimaschutz beginnt im Kopf. Wir erreichen ihn nur durch Verhaltensveränderungen. Dafür sind die Bildungseinrichtungen wichtig und notwendig.

Im Gesetzentwurf der GRÜNEN ist auch eine klimaneutrale Verwaltung genannt. Eine solche wurde auch in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen, eingeführt. Was in Hessen mit Grün und Schwarz geht, müsste auch in Bayern möglich sein. Der Antrag wurde aber leider abgelehnt.

Klimaschutzziele sind wichtig. Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir uns verpflichtende Ziele setzen. Wir brauchen dazu ganz konkrete Aussagen. Der Umweltminister hat gesagt, wir wollen bei den energiebedingten Emissionen deutlich unter 6 Tonnen pro Kopf und Jahr kommen. Was bedeutet das? – Meint er damit 5,9, 5,8, 4,0 oder 3,0 Tonnen? Gleichzeitig schreibt er, er wäre auch für verbindliche Klimaziele. Herr Umweltminister, das ist eigentlich ein Widerspruch. Ich hoffe, Sie haben das gemerkt. Sie müssten konkret sagen, auf welche Zahl Sie heruntergehen wollen.

Die Ausweitung auf den Flugverkehr im Gesetzentwurf der GRÜNEN ist mutig. Der Flugverkehr ist ein großer CO₂-Verursacher. Hier geht es auch um das Landesentwicklungsprogramm.

Eines fehlt jedoch in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN. Sie haben zwar die Kommunen genannt, die Kommunen sind jedoch die Hauptträger des Klimaschutzes. Deshalb brauchen sie ein Förderprogramm. Wir brauchen kommunale Klimaschutzziele. Deren Erreichung muss aber durch ein staatliches Förderprogramm erleichtert werden. Wir haben das dafür nötige Geld. Wir haben Geld für die Grenzpolizei, also haben wir auch Geld für ein solches Förderprogramm.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Auch der Klimabeirat ist wichtig und richtig. Sie haben dafür aber nur Professoren vorgesehen. Wir wollen im Klimabeirat auch Vertreter der Kommunen haben. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen. – Grundsätzlich stimmt die Richtung beider Gesetzentwürfe.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Nun gebe ich nur noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Reiß, Ländner und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Keine gemeinsame Sache mit Linksextremisten und anderen verfassungsfeindlichen Organisationen machen – Appell an demokratische Parteien", Drucksache 17/21877, bekannt. Mit Ja haben 73 und mit Nein 39 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 12 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Wir haben eine Punktlandung gemacht. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen eine schöne Heimreise.

(Schluss: 18.02 Uhr)



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Martin Stümpfig u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/21585

**zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an
den Klimawandel im Freistaat Bayern - Bayeri-
sches Klimagesetz**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Stümpfig**
Mitberichterstatter: **Dr. Martin Huber**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 88. Sitzung am 28. Juni 2018 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 86. Sitzung am 5. Juli 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 207. Sitzung am 19. September 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 98. Sitzung am 20. September 2018 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. **17/21585, 17/23941**

zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern – Bayerisches Klimagesetz

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Martin Stümpfig

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Florian von Brunn

Abg. Dr. Otto Hünnerkopf

Abg. Herbert Woerlein

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Hans Ritt

Staatsminister Dr. Marcel Huber

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 5 und 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern - Bayerisches Klimagesetz (Drs. 17/21585)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Bayern und zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drs. 17/21763)

- Zweite Lesung -

Ich erinnere noch einmal daran, dass zu Tagesordnungspunkt 5 namentliche Abstimmung beantragt ist. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 36 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Unser erster Redner ist der Kollege Stümpfig. Bitte schön, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist die letzte Sitzung in diesem Hohen Haus in dieser Legislaturperiode. Heute ist auch die letzte Gelegenheit für die CSU-Fraktion, mit der Zustimmung zu unserem Klimaschutzgesetz in dieser Legislatur etwas Handfestes zum Klimaschutz zu bewirken; denn die Bilanz der CSU-Fraktion bzw. der CSU-Staatsregierung beim Klimaschutz ist verheerend. Im Vergleich zu 1990 haben wir hier gerade einmal Einsparungen in Höhe von 10 %. Das Ziel, wie Sie alle wissen, liegt bei 40 % bis 2020. Hier liegt also wirklich eine verheerende Bilanz vor. Da sagen wir GRÜNE nur: So kann es nicht weitergehen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dieser Legislaturperiode haben wir sehr viele Anträge zum Thema Klimaschutz gestellt, ob im Landwirtschaftsausschuss, Wirtschaftsausschuss oder Umweltausschuss. Sie von der CSU-Fraktion haben hier nichts vorgelegt. Sie haben nur unsere Anträge konsequent abgelehnt. Es gibt bei der CSU-Staatsregierung keine verbindlichen Ziele, bei denen wir sagen könnten: Mit diesen Zielen können wir die Ziele von Paris erreichen.

Unser Klimaschutzgesetz legt die Ziele klar fest. Ich habe in der Ersten Lesung den Budgetgedanken schon ausführlich erläutert. Maximal 1.300 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente dürfen wir in Bayern noch emittieren, um das Zwei-Grad-Ziel einzuhalten. Wir müssen bis zum Jahr 2030 auf 3,5 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf runter. Das sind Zielsetzungen, die dann verbindlich formuliert wären. So muss es funktionieren. Anders wird uns das nicht gelingen; denn die Staatsregierung steuert mit ihren Zielen auf eine Erwärmung von drei bis vier Grad zu. Das Einzige, was man zu diesen Zielsetzungen noch sagen kann: Sie werden in den Bilanzen selbst geschneidert. Da ist die Rede vom Quellenverbrauch, oder die Verursacherbilanz wird durcheinander gewürfelt. Wir haben immer wieder neue Berechnungsmethoden, sodass wir langjährige Reihen gar nicht verstehen können. Die Berechnung ist, was zum Beispiel den Landwirtschaftsbereich angeht, nicht vollständig. Da haben wir heute Morgen von unserem Ministerpräsidenten Herrn Söder erst wieder hören müssen: Ja, jetzt sollen die Landwirte als die Buhmänner für den Klimawandel hingestellt werden. – Nein, Herr Söder, so ist es nicht. Aber wir brauchen eine ehrliche Bilanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns in unseren Klimaschutzgesetzen viel Mühe gemacht und versucht, Anteile durch das Herunterbrechen von Zahlen der Bundesregierung, weil es auf bayerischer Ebene nichts gibt, herauszufinden. Demnach geht ungefähr ein Viertel der CO₂-Emissionen nun mal auf das Konto der Landwirtschaft. Da können wir nicht, wie Sie

von der CSU-Staatsregierung das machen, nach der Vogel-Strauß-Methode einfach sagen, das interessiert uns nicht. Man muss sich dieser Herausforderung stellen. Zu dem Grund, warum Sie hier keine Antwort auf diese Zukunftsfragen haben, möchte ich meine Vorsitzende, die Katha Schulze, zitieren. Sie sagte heute Morgen: Sie sind hier gnadenlos überfordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind hier gnadenlos überfordert; denn Sie müssten zum ersten Mal Ihre ganze Politik, dieses ganze Neoliberale, das nur auf Wachstum, Wachstum, Wachstum, setzt und unsere natürlichen Lebensgrundlagen zerstört, hinterfragen. Stattdessen praktizieren Sie nur die Vogel-Strauß-Methode. Wie überfordert Sie sind, hat sich auch in den Debatten im Umweltausschuss, im Wirtschaftsausschuss und im Plenum gezeigt. Die Debatte war fachlich – das muss ich leider sagen, liebe Kollegen und Kolleginnen – unterirdisch. Pauschal hieß es da von Ihrer Fraktion nur "Brauchen wir nicht" und "Ein Klimaschutzgesetz ist nicht notwendig."

Ich blicke auf heuer zurück, auf diesen Hitzesommer mit vertrockneten Ernten und massiven Schäden, und Sie von der CSU-Fraktion sagen: Nein, Klimaschutz ist nicht notwendig, brauchen wir nicht. – Wir hatten nicht fünf heiße Tage wie normalerweise, sondern wir hatten über 20. Da sagen Sie: Klimaschutz brauchen wir nicht. Wir brauchen doch kein Klimaschutzgesetz. – Es gibt Tiefststände beim Grundwasser und Tiefststände in unseren Trinkwasservorräten. Die Schwäbische Rezat in meinem Heimatraum in Weißenburg ist heuer komplett ausgetrocknet. Da sagt die CSU-Fraktion: Klimaschutz? Nicht notwendig. – So kann man das weiter fortsetzen bis beispielsweise hin zur Permafrostgeschichte. Sie fahren gerne auf die Zugspitze hinauf und schwingen tolle Reden, aber die Umweltforschungsstation des Schneefernerhauses hat einen Tunnel durch den Gipfel gebohrt und festgestellt, dass der Permafrost auf der Zugspitze von außen nach innen immer mehr abschmilzt. Da stellen Sie sich dann oben hin und sagen: Klimawandel, Klimaschutz? Brauchen wir nicht, gibt es doch alles gar nicht.

(Ingrid Heckner (CSU): Das ist doch nicht wahr!)

Der Gipfel von dem Ganzen war der Herr Ritt im Umweltausschuss, der dieses Jahr bei seiner Erwiderung zu uns gesagt hat, es gab doch auch im 12. und 13. Jahrhundert eine solche Heißphase, eine Klimaerwärmung. Er stellt in Frage, dass das, was wir momentan erleben, menschengemacht ist.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Wahnsinn!)

Da muss ich jetzt wirklich sagen: Sie gehen langsam vom Ignorieren des Klimawandels zum Leugnen des Klimawandels über. Da machen wir GRÜNE einfach nicht mehr mit.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Wir haben hier unser Klimagesetz eingebracht. Wir wollen den Menschen Mut geben, Ihnen aber auch die Wahrheit sagen; denn diese Herausforderung ist wirklich nicht gering. Aber wir brauchen ernsthafte Maßnahmen, und nicht immer irgendwelche Placebomaßnahmen. Mit unserem Klimagesetz wollen wir verbindliche Ziele einführen: 3,5 Tonnen pro Kopf bis 2030. Wir wollen ein Landesklimaschutzkonzept, das Sektorziele für Verkehr, Landwirtschaft, Wärme und Strom enthält. Wir wollen bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung einführen, damit die öffentliche Hand vor-macht, wie wir es in der Praxis schaffen, Klimaschutz wirklich umzusetzen. Es gibt einen Klimarat, es gibt verbindliche Ziele und es gibt ein Monitoring. Dieses ganze Paket wird in den einzelnen Kommunen zusammen mit Klimaschutzmanagern durch-dekliniert. Wir brauchen in den einzelnen Kommunen eine gute Beratung, was die ein-zelnen Kommunen und Verwaltungsebenen und der Einzelne beim Klimaschutz wirk-lich tun können.

Das müssen wir umsetzen; denn die Zielsetzung, hier endlich eine Trendwende zu er-reichen, stellt eine große Herausforderung dar. Wir GRÜNE wollen es anpacken. Ich

bitte heute um Ihre Zustimmung. Wir haben heute extra namentliche Abstimmung beantragt, damit Sie als einzelne Abgeordnete sagen können, mir ist der Klimaschutz ein Herzensanliegen, so wie wir GRÜNE sagen, dass er uns ein Herzensanliegen ist und wir in Bayern mit unserem Klimagesetz einen Meilenstein für den Klimaschutz setzen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor der Klimakonferenz 2015 hat der amerikanische Präsident, damals Barack Obama, gesagt: Wir sind die erste Generation, die die Auswirkungen des Klimawandels spüren, und die letzte Generation, die etwas gegen ihn unternehmen kann. – Im aktuellen CSU-Wahlprogramm stellt Markus Söder die Behauptung "Wir managen die Zukunft" auf. Aber im ganzen Programm findet sich kein Wort zu der wichtigsten Zukunftsfrage der Menschheit, dem Klimaschutz. Nein, meine Damen und Herren von der CSU, Sie managen nicht die Zukunft. Sie leben mit Ihrer Politik in der Vergangenheit.

(Beifall bei der SPD)

Daran ändert Ihr Last-Minute-Angebot in der heutigen Regierungserklärung auch nichts. Auch für Bayern sind die Folgen der Klimaerhitzung dramatisch. Wir haben schon einen Vorgeschmack darauf bekommen: Das Pfingsthochwasser 2013, die Sturzflut in Simbach 2016, die extreme Trockenheit in Franken 2017 und ganz aktuell der Hitze- und Trockenheitssommer 2018, der alle bisherigen Rekorde übertrifft. Das zeigt: Extremwetterereignisse, Hochwasser und Dürre nehmen weiter dramatisch zu. Die Temperaturen in den Städten steigen auf ein gesundheitsgefährdendes Maß. Die Bedingungen für die Land- und Forstwirtschaft verschlechtern sich zusehends. Die Naturgefahren steigen überall an, und der Klimawandel schädigt die Tier- und Pflan-

zenwelt in Bayern. Wir tragen in Bayern auch eine globale Verantwortung. Schon jetzt müssen jedes Jahr 25 Millionen Menschen vor den Folgen der Klimaerhitzung fliehen. In den nächsten Jahren könnten es immer mehr werden. Deswegen brauchen wir unbedingt verbindliche und ehrgeizige Klimaschutzziele. Die Temperatur in diesem Jahrhundert darf auf keinen Fall um mehr als 2 Grad steigen, besser nur um 1,5 Grad. Wir müssen das schnell auf den Weg bringen, wie es Barack Obama gesagt hat: Wir sind die letzte Generation, die etwas gegen den Klimawandel tun kann. Gerade in Bayern müssen wir die Ärmel in der Klimaschutzpolitik endlich hochkrepeln. Seit über zehn Jahren geht hier in Bayern nichts voran. Seit zehn Jahren gab es in Bayern keine Reduzierung von Treibhausgasen mehr. Ich belege das gern mit konkreten Fakten. Laut den aktuellen Daten des zuständigen Bund-Länder-Arbeitskreises hat Bayern unter Horst Seehofer und Markus Söder seit 2007 keine Verringerung der Treibhausgasemissionen mehr geschafft. Zuletzt sind die Pro-Kopf-Werte bei den energiebedingten Treibhausgasemissionen sogar wieder leicht angestiegen. Auch bei den Treibhausgasemissionen des Verkehrs gab es einen Anstieg.

Im Verkehrsbereich leisten Sie sogar selbst den Offenbarungseid. In Ihrem eigenen Umweltbericht aus dem Jahr 2015 steht nämlich: Die Emissionen aus dem Flugverkehr stiegen seit 1990 um mehr als das Dreifache an. Mit etwa 26 Millionen Tonnen verursacht der Straßenverkehr weiterhin den größten Anteil. – Das passt zu Ihrem CSU-Wahlprogramm. Dort steht es auch so. Bayern ist ein Autoland. Ja, aber leider kein Klimaschutzland und kein CO₂-Freistaat. Dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Ein anderes Beispiel sind die Moore. Moore können enorme Mengen an CO₂ speichern, aber nur, wenn sie intakt sind. Von rund 220.000 Hektar bayerischer Moore sind nur noch rund 5 % in einem naturnahen Zustand. Sie haben deswegen schon ein Moorprogramm aufgelegt. Bis 2014 haben Sie gerade mal 800 Hektar von 220.000 Hektar renaturiert. Diese Beispiele zeigen, was Ihre Klimapolitik wirklich ist, nämlich heiße Luft und viel Lärm um nichts.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten geben uns damit nicht zufrieden. Deswegen legen wir zum zweiten Mal seit 2013 ein ehrgeiziges Klimaschutzgesetz für den Freistaat Bayern vor. Echte Klimaschutzpolitik fängt schon mal mit ehrlichen Zahlen an. Wir wollen eine Klimaverursacherbilanz für Bayern, kein Tricksen und Täuschen bei den Zahlen, so wie Sie es praktizieren.

(Beifall bei der SPD)

Unser Ziel lautet: Bayern muss bis zum Jahr 2050 in schnellen Schritten, überprüfbar und transparent, klimaneutral werden. Das heißt für uns: Wir wollen bis dahin 95 % der Treibhausgase gegenüber dem Jahr 1990 einsparen. Das ist das wichtigste Ziel. Wir wollen das durch mehr Energieeffizienz, Energiesparen und neuen Schwung in der Energiewende erreichen. Dafür wollen wir die CSU-Windkraftblockade, diese unsinnige 10-H-Regelung, so schnell wie möglich aufheben.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Kurzem kennen wir die Klimadaten für das vergangene Jahr 2017. Es wurden etwas weniger Treibhausgase ausgestoßen als im Jahr davor. Die größten Einsparungen gab es erfreulicherweise im Energiebereich. Der Grund dafür ist, dass durch die hohe Windkrafteinspeisung weniger Steinkohle verstromt werden musste. Vor dem Hintergrund dessen, was gerade im Hambacher Forst abläuft, sage ich ganz bewusst: Wir müssen und wir werden aus der Kohle aussteigen. Wir wollen keine Braunkohleverstromung mehr.

(Beifall bei der SPD)

Wer aber aus der Kohle aussteigen will, der muss die Windkraft ausbauen und darf sie nicht abwürgen. Das ist doch klar. Leider sind die Fortschritte durch die regenerativen Energien deutschlandweit aufgrund der Zunahme des klimaschädlichen Verkehrs fast vollständig zunichtegemacht worden.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

– Sie können sich gerne zu einer Zwischenbemerkung melden.

Daran hat Bayern einen erheblichen Anteil. Markus Söder und die jetzige Staatsregierung haben kurz vor der Landtagswahl ihre vermeintlich neue Liebe für den öffentlichen Verkehr entdeckt. Aber wie glaubhaft ist das? – Seit Jahren machen Sie Versprechungen, die nicht eingehalten werden. Jetzt kurz vor der Landtagswahl soll plötzlich alles gut werden. Sie erinnern an jemanden, der an Silvester immer große Pläne schmiedet, nur um damit im neuen Jahr zu scheitern und sich zum Jahresende wieder das Gleiche vorzunehmen. Das ist doch Ihr Prinzip bei der CSU.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dreikönig ist es schon wieder vorbei!)

Wer glaubt Ihnen schon, dass Sie auf umweltfreundlichen Verkehr setzen, wenn Sie das Autoland Bayern beschwören?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Florian von Brunn (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Der Kollege soll eine Zwischenbemerkung machen. Ich wollte heute schon zwei Zwischenfragen stellen. Die anderen Kollegen haben das nicht zugelassen. Dann muss ich es einfach genauso handhaben.

Bis heute wollen Sie die Hardware-Nachrüstung von den Autofahrern zahlen lassen, anstatt vom Verursacher, der Autoindustrie. Sie wollen um jeden Preis die dritte Startbahn am Münchner Flughafen bauen. Der erste Wasserstoff-Brennstoffzellenzug wird nicht in Bayern, sondern in Niedersachsen fahren.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen eine echte Verkehrswende. So steht es in diesem Gesetzentwurf. Klimaschutz geht eben nicht ohne nachhaltige Mobilität. Wir wollen den umweltfreundlichen öffentlichen Verkehr schnell ausbauen und emissionsfreie Antriebe fördern. Dazu gehört ein viel schnellerer Ausbau der S-Bahn in München und in Nürnberg-Fürth-Erlangen, die Schaffung von Stadt-Umland-Bahnen in allen größeren bayerischen Städten sowie gut getaktete Busverbindungen, land-

kreisübergreifend im gesamten ländlichen Raum. Dazu gehört auch der Einstieg in den kostenfreien Nahverkehr – jetzt und nicht im Jahr 2030, wie das Herr Söder versprochen hat.

(Beifall bei der SPD)

Zudem wollen wir, dass die öffentliche Hand, der Freistaat, die Städte und die Gemeinden eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz übernehmen, finanziert vom Freistaat, beispielsweise beim öffentlichen Gebäudebestand. Wir wollen ein echtes Klimaprogramm für die bayerischen Moore, das nicht im Mikrobereich steckenbleibt. Wir wollen einen unabhängigen Klimabeirat. Wir wollen viel schneller und umfassender Vorsorge gegen die Klimaerhitzung in Bayern treffen und die entsprechenden Anpassungsstrategien verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Klimaschutz ist eine Investition in die Zukunft und eine Verpflichtung gegenüber unseren Kindern. Klimaschutz heute spart Geld für die Zukunft; denn er kostet weniger als die Behebung der durch die Klimaerhitzung verursachten Schäden. Wer eine gute Zukunft für Bayern wirklich will, der muss echten Klimaschutz betreiben. Dafür stehen wir. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die zwei Gesetzentwürfe von den GRÜNEN und der SPD haben das Ziel, ein eigenes Klimaschutzgesetz zu installieren. Die SPD hat die zusätzliche Forderung erhoben, das Landesplanungsgesetz zu ändern, um im Rahmen der Raumordnung klimarelevante Maßnahmen in den Regionalplänen festlegen zu können. Das ist Gegenstand dieser Diskussion.

Nach der Ersten Lesung haben wir diese Vorschläge im Umweltausschuss, im Wirtschaftsausschuss und im Verfassungsausschuss diskutiert. Meine Damen und Herren, wir haben sie intensiv und kontrovers diskutiert. Lieber Herr Kollege Stümpfig, wenn Sie nicht zufrieden waren, ist das Ihr Problem. Ich darf Ihnen sagen, dass aus unserer Sicht beide Gesetze im Grunde genommen gut gemeint sind, aber keine neuen Erkenntnisse liefern.

Ich nenne als Stichwort den Pro-Kopf-Ausstoß von CO₂. Wir befinden uns mit rund 6 Tonnen in einem guten Bereich. Sie haben das Ziel, den Pro-Kopf-Ausstoß auf 3,5 Tonnen zu reduzieren. Unser Ziel sind 2 Tonnen Pro-Kopf-Ausstoß von CO₂. Deswegen kommt von Ihnen explizit nichts Neues. Wir haben in unserem Klimaschutzprogramm, dem Energieprogramm und der Klimaanpassungsstrategie bereits schlüssige und probate Instrumentarien, um voranzukommen. Ihr Ansatz ist mehr der ordnungspolitische, ich will nicht sagen planwirtschaftliche. Irgendwann oder auch gar nicht kommt die Eigeninitiative. Wir gehen den anderen Weg: Wir setzen zunächst Anreize für die Freiwilligkeit und ergänzen diese mit ordnungspolitischen Maßnahmen.

Beim Stichwort Autoland Bayern geht es um den CO₂-Ausstoß. Unser Ansatz, am Diesel festzuhalten, kann nicht so falsch sein. Im Hinblick auf den CO₂-Ausstoß ist der Diesel immer noch unbestritten günstiger als das Benzin-Auto. Lieber Kollege Florian von Brunn, ich bitte, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen, Sie haben es heute gehört: Bei der Nachrüstung setzen wir nicht auf Eigenbeteiligung, sondern wir wollen, dass die Kosten von den Autoherstellern übernommen werden.

(Florian von Brunn (SPD): Davon habe ich heute nichts gehört! Davon wurde nichts gesagt!)

– Das wurde gestern Abend auch in der Diskussion mit Herrn Hartmann gesagt.

(Florian von Brunn (SPD): Das wurde heute überhaupt nicht deutlich!)

– Ich glaube, es wurde deutlich gesagt, dass das unser Ziel ist. Und das ist so.

Meine Damen und Herren, diese Gesetze sind nicht notwendig. In Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung steht als Staatsziel der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und ein sparsamer Umgang mit der Energie. In dem Klimaschutzprogramm Bayern 2050 wird eine Milderung des Klimawandels angestrebt, was nicht bestritten werden kann. Niemand von uns stellt auch nur ansatzweise in Frage, dass uns der Klimawandel an allen Stellen trifft. Viele, die sich damit befassen, und auch ich sehen den Klimawandel als die wesentliche Herausforderung in der Umweltpolitik. Unbestritten müssen wir in unserer Zuständigkeit das tun, was wir tun können. Ich komme auf die Ansätze noch zurück. Wir leben aber nicht auf einer Insel. Die Ereignisse greifen auch deshalb Platz, weil wir weltweit unterwegs sind.

Beim Klimaschutzprogramm geht es um Einsparungen und um die Steigerung der Energieeffizienz. Ich weiß nicht, was daran neu sein sollte.

(Florian von Brunn (SPD): Neu ist, dass wir Fortschritte wollen, es aber keine Fortschritte gibt!)

– Das wollen wir auch, und dabei sind wir mit dem Ausbau von erneuerbaren Energien auf einem recht guten Weg.

(Florian von Brunn (SPD): Wer regiert denn seit Jahrzehnten in Bayern?)

Lassen Sie mich zu diesem Thema auch Folgendes anmerken, weil es immer wieder angesprochen wird. Bei der Windkraft haben wir immer Bürgerenergiegenossenschaften propagiert. Was war denn vorher der Fall? Irgendjemand konnte sich einen probaten günstigen Standort für ein Windrad sichern und es bauen, und die Menschen mussten es dann hinnehmen. Jetzt könnten die Menschen selber die Spielräume nutzen.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Das macht aber keiner, weil die Spielräume nicht da sind!)

– Doch, die sind da. Wenn sich die Menschen vor Ort einigen, dass sie ein Windrad haben wollen, können sie es realisieren. Da gibt es überhaupt kein Hindernis.

(Florian von Brunn (SPD): Wie viele Windräder sind denn genehmigt worden?)

Ich weiß, wovon ich rede. Ich bin im Aufsichtsrat eines Energieversorgers, und wir haben in den letzten Jahren immer noch Windkraftanlagen zusammen mit den Bürgern gebaut.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben die Bürger beteiligt, und diese Anlagen wurden realisiert.

(Florian von Brunn (SPD): Wie viele wurden nach 10H genehmigt?)

Ich finde es unangemessen, wenn es so hingestellt wird, dass Windkraftanlagen grundsätzlich nicht möglich sind. Damit ist es auch möglich, in der Versorgung mit regenerativen Energien voranzukommen.

Im Klimaschutzprogramm ist auch ein verstärkter Moorschutz enthalten, lieber Kollege von Brunn. Natürlich können wir apodiktisch fordern, dass die Moore geschützt werden. Das muss ich dann über die Köpfe der Menschen hinweg festlegen. Wir wollen dabei aber die Menschen mitnehmen. Das bedarf im einen oder anderen Fall noch längerer Diskussionen, um dabei voranzukommen. Sie werden aber doch nicht sagen wollen, dass auf mehreren tausend Hektar Fläche purer Moorschutz betrieben wird. Dazu bekommen Sie in der Öffentlichkeit keine Zustimmung. Bitte lassen Sie die Kirche im Dorf. Dass es nicht einfach ist, das wissen wir.

(Florian von Brunn (SPD): Aber nicht jahrelanger Stillstand!)

Vielleicht zum Schluss noch einige Worte zu dem Aspekt, dass das Landesplanungsgesetz geändert werden muss. Ich meine, dass gerade das Landesplanungsgesetz sehr wohl eine Grundlage für die weitere Konkretisierung und Berücksichtigung des Klimaschutzes enthält. Der Grundsatzkatalog in Artikel 6 enthält ein klares Bekenntnis

zu den räumlichen Erfordernissen für den Ausbau erneuerbarer Energien, zum Erhalt der Wälder und zum Schutz des Grundwassers und der Auen. Daher ist eine Änderung nicht notwendig.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss, weil mein Kollege Ritt noch einiges ergänzen will. Ich hoffe sehr, dass es uns gelingt, miteinander im Ringen um gemeinsame Lösungen noch bessere Lösungen für den Klimaschutz voranzubringen. Ich wünsche, dass in diesem Haus auch die weiteren Auseinandersetzungen konstruktiv verlaufen. Das wünsche ich uns; denn wer aufhört, besser werden zu wollen, der beginnt damit, nicht mehr gut zu sein. Das war immer unser Maßstab. Abschließend herzlichen Dank fürs Zuhören und alles Gute für Sie!

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen vom Kollegen Stümpfig und dann vom Kollegen Woerlein. – Zuerst der Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Hünnerkopf, zunächst einmal möchte ich Ihnen danken, weil Sie einer der wenigen Umweltpolitiker in der CSU-Fraktion sind; wir werden Sie, glaube ich, in diesem Hohen Haus noch vermissen.

Jetzt noch einmal zu den Zahlen. Sie laufen damit leider Ihrem eigenen Haus etwas in die Falle, weil immer wieder mit unterschiedlichen Zahlen hantiert wird. Wenn wir von CO₂-Emissionen pro Kopf sprechen, reden wir immer von den energiebedingten und nicht energiebedingten zusammen. Die sechs Tonnen, die Sie erwähnten, sind nur energiebedingt. Die Staatsregierung trickst und täuscht immer, indem sie bestimmte Sachen unter den Tisch fallen lässt. Zwei Tonnen sind eben nicht energiebedingt, und das sind zusammen acht Tonnen pro Kopf. Wenn wir fordern, bis 2030 nur mehr dreieinhalb Tonnen insgesamt zu haben, dann ist das weniger als die Hälfte.

Sie sagen, in dem Klimaschutzgesetz würde nichts Neues stehen. Eine Halbierung der CO₂-Emissionen innerhalb von elf Jahren ist eine wahnsinnige Herausforderung. Der müssen wir uns heute stellen und können nicht noch einmal eine Legislaturperiode mit Ihnen verschlafen. Das muss jetzt endlich angepackt werden; denn mit Ihren Zielen steuern Sie bis zum Jahr 2050 auf 2.600 Millionen Tonnen zu. Wir haben ein Budget von 1.300, und dieses überschreiten Sie um das Doppelte. Das ist einfach unmöglich. Jeder Klimawissenschaftler, mit dem Sie sich unterhalten, sagt Ihnen ganz klar, dass es so nicht weitergehen kann.

Am Schluss noch ein Wort zur Windkraft. Wenn jetzt die Sonderausschreibungen vom Bund kommen sollten, haben wir keine Windkraftanlagen mehr, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt sind. Die Pipeline ist leer. Wir haben keine neuen Anträge mehr. Wenn jetzt eine Sonderausschreibung kommt, weil die Große Koalition begreift, dass sie die erneuerbaren Energien stärker ausbauen muss, geht Bayern leer aus, weil nichts mehr da ist, weil Sie mit der 10-H-Regelung der Windkraft den Boden komplett unter den Füßen weggezogen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Wie ich die Entwicklung der Windkraft sehe und welche Erfahrung ich habe, habe ich Ihnen erläutert. Ich darf Ihnen berichten: Dort, wo wir zuständig sind, haben wir eine Energieversorgung aus erneuerbaren Energien zu über 100 %. Wir sind in unserem Versorgungsbereich bereits im Jahr 2060. Wir haben das Dreifache von dem, was wir zur Versorgung brauchen, in Form von Biogas, Windkraft und Wasserenergie installiert. Ich will damit nur sagen, dass es Beispiele dafür gibt, dass es vorangeht. Ich will nicht den Eindruck hinterlassen, dass alles rosig ist. Dann wäre ich ein Scharlatan. Das ist nicht meine Art. Ich weiß, dass wir gefordert sind, noch effizienter voranzukommen. Zu den Zielen möchte ich aber sagen, dass wir ähnliche Ziele verfolgen wie Sie auch. Den Weg dorthin lassen Sie uns gemeinsam gehen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Woerlein.

Herbert Woerlein (SPD): Lieber Dr. Otto Hünnerkopf, ich darf mich bei dir ganz herzlich bedanken. Wir hatten mit dir in den letzten fünf Jahren eine klasse Zusammenarbeit. Mir tut es fast ein bisschen leid, wenn ich deine letzte Rede mit einer Intervention unterbrechen muss, mit der ich nicht nur Wasser in den Wein gießen muss, sondern mit der ich wirklich sagen muss: Ich habe etliche Gespräche geführt, die Menschen draußen sind entsetzt von der heutigen Regierungserklärung des Ministerpräsidenten.

(Widerspruch bei der CSU)

Zu zentralen Themen wie Umweltschutz oder Klimaschutz fiel kein Wort. Stattdessen sagte Herr Söder, Bayernland ist Autoland. Das war eine klare Ansage. Lieber Otto, wie soll es denn laufen? Ihr sagt, ihr wollt an der 10-H-Regelung festhalten; der Ministerpräsident will keine "Verspargelung". Ja, wie wollen wir denn dann die erneuerbaren Energien voranbringen?

Zu dem Kompromiss, von dem du in Richtung CSU gesprochen hast: Das ist alles nicht der Aufregung wert. Man muss doch die Sachen ansprechen und ganz ruhig bleiben. Wie sollen wir es denn schaffen?

Zur 10-H-Regelung sagst du, da können sich die Leute vor Ort einigen. Wie sehr sich die Leute vor Ort einigen, sehen wir daran, dass im letzten Jahr insgesamt vier Windkraftanlagen genehmigt worden sind. Da sieht man also, dass es vor Ort nicht funktioniert. Jetzt die ganz konkrete Frage: Was will denn die Bayerische Staatsregierung tun, um die erneuerbaren Energien vor dem Hintergrund voranzubringen, dass mit der 10-H-Regelung, an der offensichtlich festgehalten wird, die Windkraft komplett tot ist? Worauf setzt ihr?

(Beifall bei der SPD)

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Ich fühle mich nicht bemüßigt, für die Bayerische Staatsregierung zu sprechen.

(Florian von Brunn (SPD): Auf einmal!)

Ich denke, wir haben beim Ausbau von erneuerbaren Energien einen relativ hohen Stand. Woran wir arbeiten, ist das Speichern, das Puffern, das Schließen der Lücken. Ich persönlich bin auch der festen Überzeugung, dass es Sinn macht, dort, wo der Wind bläst, nämlich im Norden, wo er länger bläst als bei uns, nämlich doppelt so lang – wenn es bei uns 2.000 Stunden sind, sind es dort 4.000 –, Windkraftanlagen zu bauen. Und wenn diese Energie installiert ist, müssen wir in der Tat schauen, dass wir sie Bayern zuführen. Es ist mein Credo, dass wir eine Vernetzung brauchen, um Lücken zu schließen. Deswegen können wir da – ich hoffe, dass einmal der Groschen fällt und die Menschen gerade unter dem Aspekt der Bürgerenergiegenossenschaft die Dinge vielleicht anders sehen – peu à peu weiterhin zubauen. Da ist vieles möglich. Aber das ist, wie gesagt, meine persönliche Meinung. Für die Staatsregierung möchte ich da nicht gesprochen haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst etwas zu Herrn Hünnerkopf. Sie haben gesagt, die beiden Gesetzentwürfe sind gut gemeint. Wir meinen, sie sind gut gemacht, weil sie relativ konkrete Ziele aufzeigen. Sie sagen, da gehe es in die Planwirtschaft. Wir sagen, da steht auch etwas für die öffentliche Verwaltung drin. Und die öffentliche Verwaltung in Bayern hat eine Vorbildfunktion. Deswegen sind verschiedene Punkte in den Gesetzentwürfen richtig und gut.

Auch wir müssen leider sagen, dass die CSU-Fraktion die wichtigste Zukunftsaufgabe – und das ist der Klimaschutz – einfach verschläft. So war das heute in der Regierungserklärung und auch in der letzten Regierungserklärung. Da kam das Wort Klimaschutz nicht vor, und so etwas darf einer Regierungsfraktion eigentlich nicht passieren; das muss ich ganz klar sagen. Klimaschutz ist die wichtigste Zukunftsaufgabe. Natürlich wird auch beim Bund vieles versäumt. Es wird immer noch Braunkohle verfeuert, und das ist mit der größte CO₂-Emittent.

Deutschland verfehlt auch die Klimaschutzziele. Die Klimakanzlerin der Neunzigerjahre ist heute nur noch Geschichte; das müssen wir ganz klar sagen. Für uns FREIE WÄHLER geht es darum, den Klimaschutz ganz oben anzusiedeln. Deswegen haben wir auch schon zweimal hier im Landtag beantragt, dass der Klimaschutz in die Verfassung aufgenommen wird, weil Klimaschutz einfach eine absolute Aufgabe ist. Wir sagen, die Verfassung ist das höchste Gut, und an ihr orientieren sich auch alle Gerichte. Zum Beispiel lassen sich Klimaschutzziele wie "100 % Strom aus erneuerbaren Energien" besser durchsetzen. Deswegen unterstützen wir auch nachhaltig das laufende Volksbegehren, den Klimaschutz in die Bayerische Verfassung aufzunehmen, das vom Verein "Klimaschutz – Bayerns Zukunft" in München initiiert wird. Da heißt es nicht nur, dass der Klimaschutz in die Verfassung aufgenommen werden soll, sondern auch, dass sich Bayern zu 100 % auf erneuerbare Energien umstellen soll. Innerhalb von 14 Tagen wurden da immerhin schon 13.000 Unterschriften gesammelt. Wir sehen immer wieder: Wenn die Politik versagt, muss es das Volk richten. Das Beispiel der Abschaffung der Studiengebühren hat das ja gezeigt.

Meine Damen und Herren, es genügt natürlich nicht, wenn der Klimaschutz allein in der Bayerischen Verfassung steht. Wir brauchen einen allumfassenden Ansatz, und deswegen begrüßen wir die Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD, weil sie einfach Konkretes enthalten.

Ich komme als Erstes zum Gesetzentwurf der SPD. Die SPD hat richtig erkannt, dass für den Klimaschutz endlich eine gewisse Verbindlichkeit hergestellt werden muss. Be-

sonders hervorheben möchte ich den Artikel 7, in dem eine konsequente Kehrtwende gefordert wird. Artikel 10 beschäftigt sich ausführlich mit der Rolle der Kommunen und dem kommunalen Klimaschutz. Hier wird auch richtigerweise gesagt – das fehlt leider in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN –, dass die Kommunen nicht allein gelassen werden dürfen, sondern dass der Staat die Kommunen finanziell unterstützen muss. Wir wissen, dass hier auf die Kommunen große personelle und finanzielle Aufgaben zukommen. Die Forderung eines klimaneutralen Gebäudebestands unterstützen wir FREIEN WÄHLER vollumfänglich. Jedoch fehlt hier ein Passus, der verhindert, dass Mieten in einem weiteren Zyklus in unbezahlbare Höhen steigen dürfen. Mieten müssen bezahlbar sein. Das gehört in dem Gesetzentwurf zum Klimaschutz dazu.

Zu Artikel 4 des Gesetzentwurfs der GRÜNEN: Es ist richtig, dass Klimaschutz eine Querschnitts- und eine Gemeinschaftsaufgabe ist, bei der auch Bildungseinrichtungen eine zentrale Rolle spielen. Auch wir sagen immer: Klimaschutz beginnt im Kopf. Nur so erreichen wir Verhaltensänderungen. Artikel 4 ist also richtig und gut.

Wir brauchen eine klimaneutrale Verwaltung, und das ist wichtig, Herr Hünnerkopf. Die öffentliche Hand muss als Vorbild vorangehen. Wir FREIEN WÄHLER haben auch schon einen Antrag im Landtag gestellt, der dies zum Ziel hatte. Wir wissen, es gibt andere Bundesländer, die das schon machen; das sind Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Sie haben das Ziel, bis 2030 oder 2040 eine klimaneutrale Verwaltung umzusetzen. Insofern greifen GRÜNE und SPD diesen Gedanken der FREIEN WÄHLER auf. Wir begrüßen das natürlich sehr.

Die Klimaschutzziele in Artikel 6 sind wichtig und werden auch konkret formuliert. Das ist wichtig, damit man auch einmal Zahlen hat. Dann kann man sagen: Das ist der Bestand, und auf diese Tonnenzahl will ich die Emissionen insgesamt reduzieren. Umweltminister Huber sagte in der "Bayerischen Staatszeitung" vom 20. April: Wir stehen ganz entschieden zu verbindlichen Klimazielen. Er spricht von unter sechs Tonnen, sagt aber nicht, wie viel das genau ist. "Unter sechs Tonnen" ist viel zu unkonkret; das

können fünf, vier, drei oder zwei Tonnen sein. Er sagt nur: Ein bisschen unter sechs Tonnen.

Wir sagen, dass es wichtig ist, Zwischenziele festzulegen, zum Beispiel für 2020 oder 2025, wie das in Artikel 8 vorgesehen ist. Ebenso sagen wir, dass die Aussage in Artikel 9 mutig ist, dass Maßnahmen zur Ausweitung des zivilen Flugverkehrs als Ziele im Landesentwicklungsprogramm künftig unzulässig sein sollen.

Nach Auffassung der FREIEN WÄHLER muss bei Artikel 11 – "Kommunale Klimaschutzkonzepte" – noch nachgebessert werden. Denn hier geht es darum, die Kommunen zu verpflichten – so steht es im Gesetzentwurf der GRÜNEN –, ein lokales Klimaschutzkonzept zu erstellen. Es ist schon gut und wichtig, ein lokales Klimaschutzziel zu formulieren und auch umzusetzen; aber das ist natürlich mit erheblichem Personal- und Kostenaufwand verbunden. Wir wollen, dass kommunale Klimaschutzkonzepte für die Kommunen weitgehend kostenneutral werden. Das heißt, hier braucht es Förderprogramme des Freistaats Bayern. Das fehlt leider in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, so gut er auch sonst ist.

Wichtig ist auch, dass wir einen Klimabeirat bekommen, der zusätzlich beteiligt wird. Das ist im Gesetzentwurf der GRÜNEN vielleicht ein bisschen zu unverbindlich. Wir meinen: Wenn die Kommunen und Bildungseinrichtungen – ich sage wieder: Klimaschutz beginnt im Kopf – bei der Umsetzung der Klimaschutzziele eine zentrale Rolle spielen, dann wollen wir haben, dass auch die kommunalen Spitzenverbände im Klimabeirat explizit genannt werden. Die Professoren sind natürlich wichtig; aber wir weisen immer auf die kommunalen Spitzenverbände hin.

Ich komme zum Schluss. Den Spruch "Nach mir die Sintflut" darf es in Bayern nicht geben. Da sind beide Gesetzentwürfe ein Schritt in die richtige Richtung, wobei es wichtig ist, dass die Kommunen mit einbezogen werden. Die SPD fordert ganz konkret, dass der Freistaat Bayern das Ziel fördert und auch finanziell unterstützt, was für uns sehr wichtig ist. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen.

Weil bei den GRÜNEN dieser Punkt fehlt, es für uns FREIE WÄHLER aber sehr wichtig ist, dass man die Kommunen nicht im Regen stehen lässt, werden wir uns da enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Ritt.

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass eine der dringendsten und wichtigsten Aufgaben des 21. Jahrhunderts der Klimaschutz ist. Es ist sehr wichtig, sich der Klimaproblematik anzunehmen, und es ist recht und billig, sich mit neuen Möglichkeiten für einen neuen, noch besseren Klimaschutz zu befassen.

(Florian von Brunn (SPD): Was? Noch besser?)

Vorab: Beide Gesetzentwürfe sind meines Erachtens absolut unnötig. Warum? – Weil wir in Bayern wie in keinem anderen Bundesland in Deutschland von 2008 bis 2014 bereits eine Milliarde Euro in den Klimaschutz investiert haben. Ich zähle jetzt einzelne Maßnahmen auf: die energetische Sanierung staatlicher Gebäude, und wir haben den Passivhausstandard und das 10.000-Häuser-Programm eingeführt. Das alles dient dem Klimaschutz.

Aus den Reden vorher höre ich als erstes 10 H heraus, also die Forderung, noch mehr Windräder zu bauen. Es ist aber zu wenig, 10 H einfach zu kippen, meine Damen und Herren. Ich muss Ihnen entgegensetzen: Wenn Sie mehr Windräder bauen wollen, dann müssen Sie sich auch die Progress-Studie zu Herzen nehmen. Darin wird aufgezeigt, dass durch die Windräder in Deutschland jährlich 150.000 bis 200.000 Fledermäuse geschreddert werden. Sie müssen sich vor Augen halten, dass jährlich 1.500 Rotmilane und 12.000 Mäusebussarde durch Windräder geschreddert werden. Das ist die andere Seite der Windenergie.

Als Nächstes möchte ich Ihnen sagen: Wir haben in Deutschland bereits mehr Sonnen- und Windenergie aufgebaut, als unser Höchststromverbrauch ist. Wir haben bei der Sonne ungefähr 44 Gigawattstunden und beim Wind über 56 Gigawattstunden stehen. In der Summe bedeutet das 100 Gigawattstunden; unser Höchststrombedarf liegt bei 82 Gigawatt. Wir haben bei Sonne und Wind also mehr, als wir verbrauchen.

Ich nenne Ihnen eine Zahl: Bei der großen Kälte am 24. Januar 2017 lieferten uns Sonne und Wind um 07.00 Uhr 0,7 Gigawatt und um 09.00 Uhr 2 Gigawatt von 100 Gigawattstunden. Damit haben wir doch eine ganz andere Herausforderung, und die Herausforderung heißt, in Speichertechnologien zu gehen und nicht neue Windräder zu errichten, wie ich das von Ihnen jetzt gehört habe.

Wir müssen auch erkennen – es ist gesagt worden –: Bayern hat sechs Tonnen CO₂-Ausstoß pro Kopf. Der Bundesdurchschnitt liegt bei neun Tonnen. Ich darf Ihnen auch Länder nennen. Der Kollege Fahn hat vorhin Rheinland-Pfalz genannt: pro Kopf 6,1 Tonnen; sie sind also nicht so mustergültig. Am Ende der Skala steht Bremen mit 19,4 Tonnen pro Kopf und als letztes Brandenburg mit 22,7 Tonnen pro Kopf. Vielleicht sollte uns auch zu denken geben – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Weltweit werden zurzeit 2.400 Braunkohlekraftwerke geplant oder gebaut; das bedeutet in zehn Jahren 6,5 Milliarden Tonnen CO₂ mehr in der Atmosphäre. Wir können jetzt einen Stecker ziehen; da sind unsere 74 Millionen Tonnen eigentlich Peanuts.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Ritt, wir haben jetzt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen von Brunn. Dafür bekommen Sie zwei Minuten.

Florian von Brunn (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Kollege Ritt, es ist die übliche Taktik; Sie sprechen über Programme, Summen, Finanzsummen. Ich habe

es vorher in meiner Rede aber gesagt: Gemessen an den Pro-Kopf-Treibhausemissionen haben Sie seit 2007 keinerlei Fortschritte in Bayern geschafft, genauso wenig wie bei den Stickoxiden. Sie sollten sich Gedanken machen, und ich hätte mir in der letzten Plenarsitzung von einem Redner oder einer Rednerin der CSU erwartet, dass er bzw. sie hier auch einmal die Wahrheit sagt und eingesteht: Wir sind beim Klimaschutz

(Zurufe von der CSU: Oh!)

sowie bei den Stickoxiden gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege von Brunn, Basisjahr bei der Klimapolitik ist immer das Jahr 1990, festgelegt auf der ersten Weltklimakonferenz in Rio 1993. Rechnen wir vom Basisjahr 1990 an: 1990 hatte Bayern 84,5 Millionen Tonnen CO₂-Ausstoß, heute – aktuell habe ich es nicht, aber für das Jahr 2015 – sind es 72 Millionen Tonnen. Das heißt, dass wir den Ausstoß in Bayern reduziert haben.

(Florian von Brunn (SPD): Pro Kopf!)

– Ich spreche jetzt nicht von der Zahl pro Kopf, sondern in der Summe.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

– Lassen Sie mich bitte weitersprechen. Ich habe Sie vorher auch nicht unterbrochen, Herr Kollege Stümpfig. – Deutschland hatte 1,1 Milliarden Tonnen und hat auf 790 Millionen Tonnen reduziert. Wir stagnieren. Trotz des hohen Anteils oder Ausbaus bei der Windenergie und bei der Sonnenenergie stagnieren wir.

(Florian von Brunn (SPD): In jeder Hinsicht stagnieren Sie so!)

Jetzt nehmen wir die Welt. Im Jahr 1990 hatte die Welt 22 Milliarden Tonnen CO₂-Ausstoß, im Jahr 2015 waren es 35 Millionen Tonnen. Ich habe Ihnen gerade vorher gesagt: Bei der Braunkohle kommen weltweit 6,5 Milliarden Tonnen dazu; die Kraftwerke

sind in zehn Jahren fertig. In China sind 369 Braunkohlekraftwerke im Bau und 803 in der Planung. In zehn Jahren sind 1.100 Braunkohlekraftwerke neu in China dabei.

(Florian von Brunn (SPD): Da sind immer die anderen schuld! – Zuruf von den GRÜNEN)

Da können wir machen – – Wir ziehen heute in Bayern den Stecker. Wir reduzieren in der Welt 72 Millionen Tonnen, aber in sechs Monaten hat der CO₂-Ausstoß in der Welt das aufgefangen. Das soll nicht heißen: "Wir machen nichts" – das möchte ich nicht sagen –,

(Florian von Brunn (SPD): Stimmt ja auch!)

aber es kann nicht sein, dass wir uns knechten und knebeln, und die Welt macht etwas ganz anderes. Die Entwicklung findet in Asien statt. In zehn Jahren ist Indien der neue Riese. Die Bevölkerungszahl Indiens ist in wenigen Jahren höher als die von China,

(Florian von Brunn (SPD): Aber Herr Kollege, Sie können doch nicht immer mit dem Finger auf andere zeigen!)

und was machen sie? – In Braunkohle wird investiert!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist Herr Staatsminister Dr. Huber.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Diskussion hatten wir hier schon öfters, und im Grunde genommen sind wir uns einig, wohin wir wollen. Der Weg dorthin ist allerdings unterschiedlich. Sie wollen das Thema Klimawandel mit einem Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen. Sie sind auf dem Weg – wie wir das heute

früh auch schon einmal besprochen haben –, das mit Verboten und mit konkreten Maßnahmen, die den Menschen aufgezwungen werden,

(Florian von Brunn (SPD): Mit konkreten Zielen!)

durchzusetzen, während wir bei denselben Zielen eine andere Herangehensweise haben.

Ich darf – die Diskussion ist an der Stelle etwas schief – noch einmal unterstreichen, was der Kollege Ritt gerade gesagt hat: Diese Dinge sind ein weltweites Geschehen. Wir müssen in Bayern unsere Pflicht aufgreifen und unseren Beitrag leisten, aber immer so zu tun, als sei der Klimawandel ein bayerisches Thema, geht an der Sache vorbei.

(Florian von Brunn (SPD): Sie sind doch Umweltminister!)

Wir haben einen Temperaturrekord nach dem anderen, darüber sind wir uns einig. Es wurden auch Dinge vorgebracht, die uns allen sehr Sorgen bereiten – das haben Sie heute auch schon angesprochen –, also Hochwasser, Starkregenereignisse, Dürren. All das veranlasst uns dazu, regional Verantwortung zu tragen. Wir müssen das auch – und darüber sind wir uns sogar hier einig – aus ökonomischer Vernunft machen, weil die Folgekosten groß sein werden.

Es ist aber eine Frage dessen, was man tatsächlich durchsetzen kann, und deshalb haben wir uns auf den Weg gemacht, indem wir uns mit einer klaren Vorgabe Dinge festgeschrieben haben, die jetzt in einer anderen Weise als mit einem Gesetz auf den Weg gebracht werden. 2014 haben wir ein Klimaschutzprogramm Bayern 2050 aufgelegt. Herr Fahn, von wegen "nur so ein bisschen gesagt": Es geht uns um sehr konkrete Ziele, die wir erreichen wollen. Dabei gibt es auch eine klare Struktur, die wir seither einhalten. Der erste Punkt ist die Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase. Gleichzeitig müssen wir uns um das Wohl der Menschen kümmern. Wir müssen den Folgen des Klimawandels begegnen. Wir müssen uns wappnen und dafür sorgen, dass die

Ereignisse, die infolge des Klimawandels eintreten, bestmöglich gepuffert werden, zum Beispiel Hochwasser und Dürren. Schließlich müssen wir uns der Sache mit Forschung annehmen, damit wir die Probleme wissenschaftsbasiert lösen können.

Das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 legt ganz konkrete Ziele fest. Das europäische Klimaziel bis zum Jahr 2050 ist eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 %. Wir wollen die Treibhausgasemissionen pro Kopf bis zum Jahr 2050 auf weniger als zwei Tonnen senken. Heute liegen diese Emissionen pro Kopf noch bei sechs Tonnen. Insofern ist das ein sehr anspruchsvolles und ehrgeiziges Ziel. Wir wollen bis zum Jahr 2020 eine deutliche Senkung dieser Emissionen unter sechs Tonnen erreichen. Im Jahr 2030 sollen die Emissionen unter fünf Tonnen liegen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umwelt und Verbraucherschutz): Ich würde gerne den Duktus halten. Aber wenn es sein muss.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege von Brunn, bitte.

Florian von Brunn (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Minister, an dieser Stelle die Frage: Die CSU-Staatsregierung hat sich vorgenommen, die Emissionen bis zum Jahr 2020 auf deutlich unter sechs Tonnen pro Kopf zu senken. Bitte sagen Sie heute: Werden Sie dieses Ziel erreichen, ja oder nein?

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umwelt und Verbraucherschutz): Ich bin sehr zuversichtlich. Wenn Sie noch ein bisschen Zeit haben, erzähle ich Ihnen, wie wir das machen wollen.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Sehen wir uns die Maßnahmen an, die wir auf den Weg gebracht haben. Herr Kollege Ritt und Herr Kollege Dr. Hünnerkopf haben schon einige genannt. Wir sind bereits

deutlich auf dem Weg, den Ausstoß unter sechs Tonnen zu senken. Heute wurde schon erwähnt, dass wir bei der Erreichung dieses Ziels deutlich besser als andere unterwegs sind. An dieser Stelle möchte ich eines sagen: Mich irritiert die reine Winddebatte. Ich bin wirklich viel draußen. Ich bin aber nicht für die Energie zuständig. Dafür ist das Wirtschaftsministerium verantwortlich.

(Florian von Brunn (SPD): Der Kollege ist nicht da!)

Ich kümmere mich trotzdem häufig um dieses Thema. Hier wird sehr unterschiedlich argumentiert. Sie sagen, wir bräuchten mehr Windkraft. Dabei interessiert Sie überhaupt nicht, ob dadurch Vögel oder Fledermäuse ein Problem bekommen. Beim Ausbau der Wasserkraft sind aber die Fische das unüberwindliche Problem. Wir können auch feststellen, dass die Vermaischung für die Artenvielfalt schlecht ist. So können wir diese Themen durchdiskutieren.

(Florian von Brunn (SPD): Jedes Windrad wird artenschutzrechtlich geprüft!)

Mir ist es schon passiert, dass ich bei einer Veranstaltung auf zwei Protestgruppen gestoßen bin, die mit Trillerpfeifen und Transparenten wohl ausgestattet waren. Als ich rausgegangen bin, habe ich von beiden Seiten Ärger gekriegt, die einen waren Windkraftgegner, die anderen waren Windkraftbefürworter.

Wir wollen die regenerativen Energien stärken. Dazu brauchen wir einerseits das Europarecht, andererseits das EEG als Bundesrecht, und wir brauchen einen gesamtgesellschaftlichen Konsens, mit dem zugegeben wird, dass ein Zubau mancher regenerativer Energieform ohne Nachteile beim Naturschutz nicht möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, Bayern ist bei diesem Thema nicht schlecht unterwegs. Das verdanken wir zu einem großen Teil der Wasserkraft. Wir sind aber noch nicht weit genug. Deshalb müssen wir Geld investieren. In den Jahren 2017 und 2018 haben wir allein für dieses Thema 190 Millionen Euro aufgewandt. Es geht aber nicht nur um die Energieerzeugung, sondern auch um den Klassi-

ker der energetischen Sanierung. Das ist Teil des Programms Energieeffizienz bei Gebäuden. Auch die heimische Wirtschaft zieht aus diesem Programm Vorteile.

In die Richtung der SPD möchte ich sagen, dass es dabei nicht nur um staatliche, sondern auch um private Bauten geht. Wir haben ewig für die Schaffung von Steuerergünstigungen als Anreiz gekämpft. Mit großer Mühe ist es uns gelungen, diesen Punkt in die Koalitionsvereinbarung zu bringen. Gott sei Dank wird diese Maßnahme von der jetzigen Bundesregierung auf den Weg gebracht.

(Florian von Brunn (SPD): Dafür ist Herr Altmaier von der CDU zuständig!)

Wir haben das ewig gefordert, aber es ist nichts passiert.

Ich habe schon über die Klimaanpassung gesprochen. Für den Hochwasserschutz werden wir bis zum Jahr 2020 3,4 Milliarden Euro und von 2020 bis 2030 weitere 2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Vor Kurzem habe ich berichtet, welche Maßnahmen wir gegen Sturzfluten und Dürren ergreifen werden. Auch beim Thema Forschung sind wir weit vorangeschritten.

Unser erklärtes Ziel lautet, dass wir bis zum Jahr 2050 klimasicher sein wollen. Das wollen wir durch Emissionsminderung, Anpassung und Forschung erreichen. Das müssen wir nicht in einem Gesetz festschreiben. Diese Zielfestschreibung hat dieselbe Verbindlichkeit wie ein Gesetz.

Sie haben heute sicherlich der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gelauscht. Er hat dieses Thema etwas größer angelegt. Wenn Sie genau zugehört haben, haben Sie mitbekommen, dass er sensible und zukunftsorientierte Herausforderungen in die Verfassung bringen möchte.

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben das zuerst abgelehnt!)

Darüber soll in einer Verfassungskommission diskutiert werden, die heute hier angeboten worden ist. Dabei kann auch über die Themen Klima, Landwirtschaft und Pflege

gesprächen werden; über die letzteren Themen wurde heute noch gar nicht gesprochen. Ich glaube, neue Verfassungsziele wie Klima- und Landschaftsschutz hätten ein ganz anderes Kaliber. Das würde der Brisanz dieser Themen entsprechen.

(Florian von Brunn (SPD): Wieder ein Last-Minute-Angebot, das Ihnen keiner glaubt!)

– Dass Sie mir das nicht glauben, stört mich nicht. Wir versuchen, das umzusetzen.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist doch vor ein paar Monaten abgelehnt worden!)

Unser Fraktionsvorsitzender hat aus dem ersten Brief des Johannes zitiert: "An ihren Taten sollt ihr sie erkennen!"

(Zustimmung bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich werbe dafür, diese Verantwortungsbereitschaft zu zeigen. Die Aufnahme dieser Themen in die Verfassung könnte ein richtiger Schritt sein. Daran werden wir in der nächsten Legislaturperiode arbeiten. Ich bin mir sicher: Die Bayerische Staatsregierung tut mehr als jede andere Regierung in diesem Bereich.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst Herr Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie erlauben mir Zweifel an Ihrer heutigen Aussage, Ihre freiwilligen Maßnahmen hätten die gleiche Verbindlichkeit wie ein Gesetz, in dem klar festgelegt ist, was Sektorziele und Zwischenziele sind und wo wir hinwollen. Verbindliche Ziele bleiben Sie schuldig. Wie wollen Sie diese Ziele erreichen? Die Bilanz wurde vorgelegt: In den letzten 25 Jahren wurden die CO₂-Emissionen um 10 % gesenkt. Wir müssten im nächsten Jahr eine Reduktion von 40 % schaffen, also um 30 % in einem Jahr. Wie wollen Sie das erreichen?

Wir hatten einen gewaltigen Hitzesommer. Die Landwirtschaft klagt. Wir haben Waldschäden, die zwar noch nicht heuer, aber im nächsten Jahr feststellbar sein werden. Wir müssen Angst haben, dass unsere Wälder im großen Stil zusammenbrechen. Jetzt kommen Sie und legen für die Landwirtschaft Programme zur Bewässerung auf. Das ist kurzfristig gedacht. Sie setzen einfach fort, was in der Vergangenheit gemacht wurde. Sie haben in den letzten Jahren mehr Geld für die Reparatur der Klimaschäden als für Maßnahmen des vorbeugenden Klimaschutzes ausgegeben.

Meine Frage: Ist es sinnvoll, so weiterzumachen? Zweite Frage: Wann bilanzieren Sie die nicht energiebedingten CO₂-Emissionen der Landwirtschaft, die rund zwei Tonnen pro Kopf ausmachen? Sie haben gesagt, Sie wollten eine Reduktion auf unter fünf Tonnen bis zum Jahr 2030 erreichen. Sind da die nicht energiebedingten CO₂-Emissionen dabei? Sollten sie nicht dabei sein, läge das Ziel bei sieben Tonnen. Dies wäre wirklich ein Offenbarungseid; denn dann würden wir die Klimaziele von Paris niemals einhalten.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umwelt und Verbraucherschutz): Zunächst möchte ich auf eines hinweisen: Wenn wir uns um den Klimawandel kümmern, müssen wir alles gleichzeitig machen. Es hätte keinen Sinn, wenn wir uns nur um lokale Maßnahmen kümmern würden, die, wie das Herr Kollege Ritt gesagt hat, mit massiven Auswirkungen auf jeden einzelnen Bürger verbunden wären. Wir würden uns damit selbst kasteien, um ein Vorbild zu sein. Das macht keinen Sinn, wenn wir nicht auch andere Maßnahmen ergreifen.

Das heißt, wir werden gleichzeitig den Folgen begegnen müssen, auch wenn es mir lieber wäre, wenn wir, falls wir den Klimawandel in dieser Form nicht hätten, diese Folgen nicht bewältigen müssten.

Die Grundsatzfrage lautet: Ist ein solches Gesetz notwendig oder nicht? – Wir sind der Auffassung, dass wir mit unseren finanziell gut dotierten Maßnahmen weiter kommen als mit einem Gesetz, über das wir letztlich stolpern, weil wir es nicht erfüllen können.

Es ist eine wichtige Aufgabe – darin sind wir uns sicherlich einig –, die Landwirtschaft mit ins Boot zu holen. Aber die Maßnahmen sind momentan noch nicht umgesetzt. Dieses Thema müssen wir unter Einbeziehung der vorliegenden Erkenntnisse verstärkt angehen. Die Behauptung, dass die Landwirtschaft wieder der Hauptverursacher sei, passt allerdings nicht zu laufenden Braun- und Steinkohlekraftwerken und zu einem völligen Defizit bei dezentralen Speicheranlagen. Wir werden alle diese Aspekte gleichzeitig angehen.

Sie haben auch gesagt, wir hätten möglicherweise den nicht energiebedingten Ausstoß nicht in diese Zahl eingerechnet. Aber wer sich die von uns umgesetzten Maßnahmen wie zum Beispiel Moorschutzmaßnahmen etc. ansieht, stellt fest: Das sind alles keine Erzeugerthemen, sondern Bereiche, in denen wir versuchen, auch den nicht energiebedingten Ausstoß zu reduzieren.

Ich bin mir sicher, wir können heute nicht genau sagen, was im Jahr 2030 Sache ist. Wir können nur Ziele festlegen, uns auf den Weg machen und uns mit Hunderten von Millionen Euro in diese Richtung bewegen. Aber auch die Gesellschaft muss mitmachen, weil wir das alles nicht nur durch Vorschriften regeln können.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Moment, bitte. Wir haben noch eine Meldung zur Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Fahn vorliegen.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe mit Interesse vernommen, dass Sie gesagt haben, es werde eine sogenannte Verfassungskommission ins Leben gerufen. Auch die Aufnahme des Klimaschutzes in die Bayerische Verfassung sei ein Thema.

(Staatsminister Dr. Marcel Huber: Könnte sein!)

Das heißt, Sie stellen sich jetzt nicht mehr dagegen, sondern unterstützen so etwas. Ich darf daran erinnern, dass wir FREIEN WÄHLER zweimal einen Gesetzentwurf ein-

gebracht haben, den Klimaschutz in die Bayerische Verfassung aufzunehmen, aber Sie das Begehren zweimal abgelehnt haben. Ich sehe, Sie haben umgelernt und stehen jetzt dieser Forderung, die wichtig ist, weil sich damit auch die Gerichte befassen, positiv gegenüber. Können Sie das hier nochmals bestätigen?

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umwelt und Verbraucherschutz): Ich habe Ihnen gesagt, dass der Ministerpräsident den Weg aufgezeigt und sich aufgemacht hat, darüber zu reden. Wir werden uns über dieses Begehren unterhalten. Zu sagen, das müssen wir unbedingt so hinbekommen, wäre eine Vorwegnahme. Aber die Bereitschaft, darüber zu reden, ist die Neuigkeit dieses Abends.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und dann in namentlicher Form über den Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/21763.

(Unruhe)

– Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. – Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt hier die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung des Kollegen Muthmann (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich komme jetzt zum Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/21585 zurück. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Abstimmungszeit: fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.04 bis 16.09 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Wir zählen außerhalb des Sitzungssaals aus. Bitte nehmen Sie wieder Platz, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Dann darf ich noch das Ergebnis einer namentlichen Abstimmung bekanntgeben, und zwar handelt es sich um den Gesetzentwurf der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und zwar "Gesetzentwurf zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern – Bayerisches Klimagesetz" auf der Drucksache 17/21585. Mit Ja haben 47 gestimmt, mit Nein haben 74 gestimmt. 14 Kolleginnen und Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.09.2018 zu Tagesordnungspunkt 5: Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern - Bayerisches Klimagesetz (Drucksache 17/21585)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun			
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Fröschl Markus			
Füracker Albert			
Ganserer Markus			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			X
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			X
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Hözl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel			
Widmann Jutta			X
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	47	74	14